

Basler Aktiengesellschaft Ahrensburg

Testatsexemplar

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inha	ltsüb	ersic	ht

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die "Deloitte-Organisation"). DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhalt

41
41
41
<u>4</u> 2
44
46
46
9
10
12
13
15
15
16
17
18
19
20
21
21

<u>4. </u>	Nachtragsbericht	21
5.	Prognosebericht des Konzerns	22
<u>6.</u>	Chancen- und Risikobericht	23
	6.1 Grundlagen des Risikomanagements	23
	6.2 Interne Organisation	26
	6.3 Finanzen	27
	6.4 Beschaffungsmarkt	27
	6.5 Absatzmarkt und Wettbewerb	28
	6.6 Politische und rechtliche Risiken und Chancen	29
	6.7 Operationale Risiken und Chancen	30
	6.8 Gesamtaussage und Ausblick	30
7.	Corporate Governance System (ungeprüft)	31
	7.1 Erklärung zur Unternehmensführung für Konzern und Basler Aktiengesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB	33
3.	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	33
9.	Ergänzende Angaben nach § 289a, 315a HGB	34
10.	. Zusammengefasster Nichtfinanzieller Konzernbericht	37
11.	. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	37

1. Grundlagen des Basler Konzerns und der Basler Aktiengesellschaft

1.1 Konzernstruktur

Die Basler Aktiengesellschaft (nachfolgend "Gesellschaft") mit Sitz in Ahrensburg ist das Mutterunternehmen des Basler Konzerns (nachfolgend "Konzern") und zur Konzernrechnungslegung verpflichtet. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie ergänzend nach den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach IFRS Accounting Standards, herausgegeben vom International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Des Weiteren sind die für in Deutschland nach IFRS bilanzierenden Unternehmen ergänzenden Vorschriften nach §315e Abs.1 HGB berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2024 wird erstmalig ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

In den Konsolidierungskreis sind neben der Gesellschaft die Tochtergesellschaften Basler Inc. (Exton, USA), Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd. (Peking, China), Basler Italy s.l.r. (Mailand, Italien), Basler France SA (Bordeaux, Frankreich), Basler Poland sp. z o.o. (Krakau, Polen) sowie der Teilkonzern Basler Asia Pte. Ltd. (Singapur, Singapur) einbezogen. Der Teilkonzern Basler Asia Pte. Ltd. umfasst neben der Muttergesellschaft in Singapur die Tochterunternehmen Basler Vision Technologies Taiwan Inc. (Jhubei City/Taiwan), Basler Korea Inc. (Jungwongu/Südkorea) sowie Basler Japan KK (Tokio, Japan).

Weitere Repräsentanzen bestehen in dem Vereinigten König-reich, Finnland, Frankreich, Malaysia und den Niederlanden. Basler France wurde zum 2. Juli 2024 erstmals vollkonsolidiert.

Darüber hinaus besteht eine Minderheitsbeteiligung zu 25,1 % an der Roboception GmbH (München, Deutschland). Die Minderheitsbeteiligung an der Roboception GmbH wird nach der "at equity" Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

1.2 Geschäftsmodell

Der Konzern entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Investitionsgüter der Computer Vision (der Technologie des maschinellen Sehens) für professionelle Anwender. Der überwiegende Anteil des Umsatzes entfällt aktuell auf digitale Kameras, die vor allem in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, in der Verkehrskontrolle sowie in der Logistik eingesetzt werden. Der Konzern erweitert kontinuierlich sein Produktangebot in Richtung eines Vollsortiments von Hard- und Software-Komponenten und entwickelt sich somit schrittweise zum Lösungsanbieter für Computer Vision Anwendungen. Basler Produkte und Vision-Lösungen zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Bildverarbeitungskomponenten und -lösungen in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren und diese an Endanwender vermarkten. Die Kunden werden überwiegend durch den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut.

Das Produktsortiment des Konzerns ist generisch und in vielen Branchen bzw. Anwendungen einsetzbar. Die Basler-Lösung bzw. die Basler-Komponenten werden nach erfolgreicher Integration durch den OEM-Kunden im Rahmen seiner eigenen Produkt-entwicklung (sogenanntes Design-In) fester Bestandteil der jeweiligen Kunden-Lösung. Da OEM-Kunden im Normalfall ihre Lieferanten über den Lebenszyklus ihres eigenen Produkts nicht wechseln, schließt sich an die Entwicklungsphase des Kunden eine mehrjährige, stabile Geschäftsbeziehung an.

In den Tochtergesellschaften bzw. unselbständigen Niederlassungen werden überwiegend absatzbezogene Leistungen erbracht. In Singapur besteht darüber hinaus eine Produktion für die Versorgung des lokalen asiatischen Marktes. In Taiwan und Korea werden zudem kundenspezifische Anpassungen für den asiatischen Markt entwickelt. In Polen befindet sich ein Software-Entwicklungscenter.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell des Konzerns sind die allgemeine makroökonomische Lage und die Nachfragesituation in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund der Ausrichtung auf Investitionsgüterkunden ist die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere im Bereich Halbleiter und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung des Konzerns von besonderer Bedeutung. Infolge der in den Vorjahren begonnenen Expansion in Märkte außerhalb der Fabrikautomation, z.B. Medizin- und Verkehrstechnik sowie Logistik, erschließt der Konzern weiteres Wachstumspotenzial und reduziert die Zyklizität des Geschäfts. Der Konzern partizipiert an den Fortschritten der Computer Vision Technologie und treibt diese zugleich voran.

Durch zunehmende Leistungsfähigkeit, Preisreduktion, einfachere Anwendung und Digitalisierung wächst Computer Vision Schritt für Schritt in weitere Anwendungsbereiche hinein.

1.3 Steuerungssystem

Der Konzern verfolgt eine profitable Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum bildet den Schwerpunkt, wird jedoch durch Unternehmenszukäufe ergänzt. Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien und Absatzstrategie festgelegt wird.

Der Strategieprozess mündet in eine qualitative und quantitative Mittel- und Langfristplanung sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden identifiziert, festgelegt und zu einem BalancedScore-Card-System (BSC) mit abgeleiteten Scorecards für wesentliche Wertschöpfungsprozesse zusammengefasst. Davon sind die bedeutsamsten finanziellen
Leistungsindikatoren, für die am Kapitalmarkt eine Prognose erfolgt, der KonzernUmsatz und die Konzern-Vorsteuermarge (nachfolgend EBT-Marge = Earnings Before
Tax / Umsatz). Weitere finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns
sind Auftrags-eingang, Vorräte, die Bruttoergebnismarge vom Umsatz (Umsatz abzüglich
Herstellungs-kosten/Umsatz) und der freie Cashflow des Konzerns.

Auf operativer Ebene gibt es zudem ein sogenanntes "Daily Management" bzw. "Shopfloor Management", im Rahmen dessen der tägliche Arbeitsfortschritt und kontinuierliche Verbesserungen gesteuert werden. Die Kennzahlen der BSC und der unter-liegenden Scorecards werden monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Abweichungen vom Ziel werden somit auf unterschiedlichen Hierarchie-ebenen frühzeitig erkannt und durch Gegen- und Vorbeugemaßnahmen adressiert.

Neben diesen finanziellen Leistungsindikatoren existieren nichtfinanzielle Kennzahlen zur Steuerung von sozialen und ökologischen Aspekten im Konzern. Hierzu zählen insbesondere die Mitarbeiterzufriedenheit und die CO2-Bilanz des Unternehmens, die einmal pro Jahr erhoben wird. Zur unterjährigen Kontrolle wird der Fortschritt der Umsetzung von Einsparungsmaßnahmen verfolgt. Darüber hinaus werden eine Vielzahl von Datenpunkten im nichtfinanziellen Bereich erhoben und in einem separaten Bericht detailliert aufgeführt. Wir verweisen an dieser Stelle auf den zusammengefassten Nichtfinanziellen Bericht.

Um eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der hergestellten Produkte und der im Unternehmen definierten Wertschöpfungsprozesse zu gewährleisten, verfügt der Konzern über ein weltweit implementiertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System). Regelmäßig findet ein Quality-Management-Review statt, in dem der Vorstand mit den Prozessverantwortlichen und dem Qualitätsmanagementbeauftragten das Managementsystem auf Wirksamkeit prüft und für eine kontinuierliche Verbesserung sorgt. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen ISO 9001:2015 angewendet wird.

1.4 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist der Konzern darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in Produktentwicklungen einfließen zu lassen. Da sich die Bildverarbeitungstechnologie dynamisch weiterentwickelt und das Unternehmen eine Wachstumsstrategie verfolgt, werden pro Jahr im Durchschnitt etwa 13 - 15 % vom Konzern-Umsatz in Forschung und Entwicklung (R&D) investiert. Die R&D-Aktivitäten gliedern sich sortiert nach ihren Fristigkeiten und Reifegrad wie folgt:

- ► Gesteuertes Innovationsmanagement
- Vorentwicklung neuer Technologien
- ► Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendige Fertigungstechnologien
- ► Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten und integrierte Bildverarbeitungslösungen
- ▶ Technische Produktpflege über den Lebenszyklus der Produkte

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden Innovationsideen nach einem festgelegten Prozess gesammelt, bewertet, getestet und ausgewählt. Der Innovationsprozess folgt dem Prinzip "fail fast, learn fast". Im Rahmen des Prozesses werden technologische und kommerzielle Aspekte sowie Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt, so dass im Erfolgsfall am Ende des Innovationsprozesses eine qualifizierte Produkt- bzw. Geschäftsidee steht, die durch Anwendung von klassischen Produktentstehungsprozessen skaliert werden kann.

Die Vorentwicklung untersucht Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten und Vision Lösungen sinnvoll erscheinen. Der Konzern ist bestrebt, neue Technologien bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weit-gehend zu durchdringen, um potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben. Auf diese Weise können anschließende Produktentwicklungen effizienter und mit höherer Planungstreue ablaufen. Um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten, werden ausgewählten Kunden neue Technologien bereits während der Vorentwicklungsphase präsentiert.

Innerhalb der Plattform- und Produktentwicklung waren im Geschäftsjahr 2024 folgende Vorhaben wesentlich:

- ► Entwicklung neuer Plattform-Technologien:
 - Erweiterung der pylon Software Suite um regelbasierte Bildauswertungs-Funktionen zur Erstellung von Computer Vision Lösungen
 - Erweiterung der pylon Software Suite um KI-basierte Bildauswertungs-Funktionen zur Erstellung von Computer Vision Lösungen
 - Erweiterung der pylon Software Suite um Funktionen zur Unterstützung diverser neue Hardware-Produkte
 - Erweiterung der Kamera-Plattformen ace 2 und boost um weitere Sensorfamilien und die Kommunikations-Schnittstellen 5GigE und CXP
 - Entwicklung einer neuen Zeilenkamera-Plattform racer 2
 - Erweiterung der Kamera-Plattform dart um eine GigE (Gigabit Ethernet)-Kommunikations-Schnittstelle
 - Entwicklung einer modularen Produktplattform f
 ür Anwendungen im Bereich 3D-Stereo-Vision

Produktentwicklung:

- Erweiterung der Produktlinien ace 2, boost und dart um neue CMOS-Sensoren und zusätzliche Firmware-Funktionalitäten
- Erweiterung der 3D-TOF (Time-of-Flight) Produktplattform blaze um neue Produktvarianten
- Erweiterung der Produktlinien ace 2 um neue SWIR (Short-wave infrared)-Sensoren mit erhöhter Auflösung zwecks Abdeckung von Anwendungen außerhalb des sichtbaren Lichtspektrums
- Neue Produkte im Framegrabber-Sortiment
- Neue Releases der VisualApplets Software zur Bildvorverarbeitung auf Framegrabber-Produkten
- Entwicklung und Qualifizierung neuer Zubehörprodukte im Bereich der Bilderzeugung (insbesondere im Bereich Kabel, Beleuchtung, Objektive sowie Interface-Karten)
- Entwicklung kundenspezifischer Produktanpassungen bzw. Produktvarianten

Auf Innovationen und Vorentwicklungen wird aus Vertraulichkeitsgründen im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen.

Aufgrund des Personalabbaus in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 sanken die Vollkosten für R&D gegenüber dem Vorjahr deutlich von 33,0 Mio. € auf 28,8 Mio. € und betrugen 15,6 % (VJ: 16,2 %) vom Konzern-Umsatz. Zum Stichtag 31.12.2024 hatte die R&D Organisation des Konzerns 219 Vollstellenäguivalente.

Absolut betrugen die aktivierten Investitionen in eigene Entwicklungen im Berichtsjahr 8,7 Mio. € (VJ: 8,2 Mio. €). Die Höhe der Abschreibungen auf eigene Entwicklungen betrug 8,3 Mio. € (VJ: 12,4 Mio. €). Die Aktivierungsquote sank von 30,2 % auf 24,8 %.

Die Gesellschaft ist per Geschäftsjahresende 2024 Inhaberin von 119 Patenten und Patentanmeldungen. Davon befinden sich 63 Patente in Kraft und 56 Patentanmeldungen im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist die Gesellschaft Inhaberin von 4 Gebrauchsmustern und 22 Designs.

Die Gesellschaft ist Inhaberin von 173 eingetragenen Marken. Weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Weltweit lag das Wirtschaftswachstum bei lediglich 2,6 %. Die für den Konzern wichtigen Regionen entwickelten sich unterschiedlich. Während Europa lediglich 1,0 % BIP-Zuwachs erreichte, wuchs die Wirtschaftsleistung in den USA um 2,8 % und in China sogar um 4,7 %. (Quelle: Berenberg, Wirtschaft und Finanzmärkte, Ausblick 2025).

Der Produktionsindex für das produzierende Gewerbe betrug per Dezember 2024 86,8 und sank um 4,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. (Quelle: Statistisches Bundesamt). Geopolitische Krisen, hohe Zinsniveaus und Inflation führten zu einem anhaltend schlechten Investitionsklima.

Der für den Konzern im Besonderen relevante Markt für Investitionsgüter im Bereich Robotik & Automation hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig entwickelt. Die Auftragseingänge deutscher Unternehmen in diesem Sektor verzeichneten nominell einen Abschwung von 11 %. Die erzielten Umsätze sanken nominell um 5 %. Die Hersteller von industriellen Bildverarbeitungskomponenten verzeichneten in Summe einen nominellen Rückgang im Auftragseingang von 3 % und im Umsatz von 12 %. (Quelle: VDMA-Statistik, Jan-Dez 2024).

Vor dem Hintergrund dieses Marktumfeldes war das Geschäftsjahr 2024 für den Konzern erneut herausfordernd, und eine erwartete Erholung in der zweiten Jahreshälfte blieb aus. Zusätzlich belasteten überhöhte Lagerbestände in der gesamten Lieferkette die ohnehin schwache Nachfrage.

2.2 Geschäftsverlauf des Basler Konzerns

Nach einem starken Wachstum in den Vorjahren hatte der Konzern im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatzrückgang von 25 % zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich der Konzern-Umsatz erneut von 203,1 Mio. € in 2023 auf 183,7 Mio. € in 2024. Zum Jahresstart stiegen der Auftragseingang und der Umsatz des Konzerns zunächst sukzessive an. Im dritten Quartal kam es jedoch zu einem unvorhergesehenen Rücksetzer im Auftragseingang und Umsatz und die antizipierte Markterholung in der zweiten Jahreshälfte blieb aus. Das Management war gezwungen, die Kapitalmarktprognose anzupassen und reagierte unverzüglich mit einem konzernweiten Kostensenkungsprogramm. Aufgrund der abgesunkenen Auftragseingänge sowie der gesunkenen Markterwartung für das Fiskaljahr wurde die im März 2024 mit Veröffentlichung des Geschäftsberichtes herausgegebene Prognose für das Geschäftsjahr, mit einem Konzern-Umsatzkorridor von 190 - 210 Mio. € und einer EBT-Marge von 0 – 5 %, korrigiert. Am 21.10.2024 wurde über eine Ad-hoc Meldung die Prognose auf einen Konzern-Umsatzkorridor von 178 - 184 Mio. € und einen Konzern-Vorsteuerverlust zwischen 8 - 12 Mio. € gesenkt.

Das konzernweite Kostensenkungsprogramm sah den Abbau von rund 50 Vollstellenäquivalenten vor. Das Programm verfolgte das Ziel, die Gewinnschwelle des Konzerns auf rund 180 Mio. € Umsatz bis zur Jahreswende abzusenken und die Organisationsgröße und -struktur auf die mittelfristig zu erwartenden Umsatzerlöse anzupassen.

Darüber hinaus wurden organisatorische Änderungen umgesetzt, um die Transformation zum Lösungsanbieter zu beschleunigen und die veränderte geopolitische Situation sowie den starken Wettbewerb in China zu reflektieren. Das Kostensenkungsprogramm wurde im vierten Quartal 2024 plangemäß umgesetzt. Ein Großteil des Einmalaufwands fiel im Dezember an. Während der Umsetzung des Kostensenkungsprogramms stiegen die Auftragseingänge zum Ende des Geschäftsjahres an, so dass der Konzern mit veränderter Kostenstruktur und einem soliden Auftragseingangsniveau in das neue Geschäftsjahr startet. Das Jahr 2024 wurde schließlich mit einem Konzern-Umsatz von 183,7 Mio. € und einem Konzern-Vorsteuerverlust in Höhe von 12,0 Mio. € abgeschlossen. Der Einmalaufwand für das Kostensenkungsprogramm betrug in 2024 6,9 Mio. €, er ist in dem ausgewiesenen Konzern-Verlust vollständig enthalten.

Durch die anziehenden Auftragseingänge zum Jahresende stieg der Auftragsbestand im Konzern zur Jahreswende zum 31.12.2024 auf 39 Mio. € an (31.12.2023: 33 Mio. €). Mit einem Umsatzäquivalent oberhalb von 2 Monaten befand er sich erstmals seit mehr als 24 Monaten wieder auf einem normalen Niveau.

Die Strategieumsetzung wurde durch zwei Maßnahmen im Bereich M&A untermauert. Im Juni beteiligte sich die Gesellschaft mit 25,1 % an der Roboception GmbH, München (nachfolgend "Roboception") und stärkte damit ihr Technologieportfolio im Bereich 3D und die bereits bestehende Zusammenarbeit. Roboception ist ein 3D-Vision Spezialist, seit knapp 10 Jahren am Markt und hat 15 Mitarbeitende.

Zur Stärkung der Marktzugänge in Europa übernahm die Gesellschaft im Juli wie geplant die restlichen Anteile von Basler France. Per 01.07.2022 hat die Gesellschaft 25,1 % an der i2S Vision (welche dann in Basler France umbenannt wurde) zu einem Kaufpreis von 1,0 Mio. € erworben. Mit Erwerb der restlichen 74,9 % zum 02.07.2024 verfügt die Gesellschaft über einen kontrollierenden Einfluss gem. IFRS 10.

2.3 Ertragslage des Basler Konzerns

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	183,7	203,1	-19,4	-10
Währungsergebnis	1,2	-1,3	2,5	>-100
Kosten der umgesetzten Leistung	-100,9	-116,1	15,2	-13
Bruttoergebnis	84,0	85,7	-1,7	-2
Sonstiger betrieblicher Ertrag	2,8	2,7	0,1	4
Sonstige Sach- und Personalkosten	-96,6	-110,4	13,7	-12
Operatives Ergebnis	-9,8	-21,9	12,1	-55
Finanzergebnis	-1,1	1,5	-2,6	>-100
Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-0,3	0,2	-0,6	>-100
Wertminderungsaufwendungen (einschließlich Wertaufholungen) an Unternehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden	-0,7	0,0	-0,7	n.a.
Ergebnis vor Ertragssteuern	-12,0	-20,2	8,2	-41
Ertragssteuern	-1,8	6,4	-8,1	>-100
Jahresfehlbetrag	-13,8	-13,8	0,0	0

Der Konzern-Umsatz 2024 verringerte sich um 19,4 Mio. € auf 183,7 Mio. € und sank somit um 10 %. Die wesentliche Ursache dieses Rückgangs ist die geringere Nachfrage basierend auf der generellen schwachen globalen wirtschaftlichen Lage. Durch Veränderungen im Produktmix und einem gestiegenen Umsatzanteil des Zubehörsortiments konnte der durchschnittliche Erlös pro Kamerakanal gesteigert werden. Preiserhöhungen im engeren Sinne waren im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Lieferketten- und Wettbewerbssituation nicht durchsetzbar.

Deutliche Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Bruttoergebnismarge erzielt. Durch eine Vielzahl von Produktanpassungen und Senkungen der Einkaufspreise für Material, konnte die Bruttoergebnismarge von 42,2 % in 2023 auf 45,7 % in 2024 gesteigert werden.

In den sonstigen Sach- und Personalkosten in Höhe von 96,6 Mio. € (VJ: 110,4 Mio. €) sind Personalkosten in Höhe von 66,6 Mio. € (VJ: 78,5 Mio. €) enthalten. Diese verringerten sich zum Vorjahr auf Grund des Rückgangs des Personals. Die durchschnittliche Anzahl der Vollstellenäquivalente betrug in 2023 1.059 FTE und sank in 2024 auf 881 FTE auf Grund von Restrukturierungsmaßnahmen. In 2024 sanken die Personalkosten vor allem durch das im Q4 durchgeführte Kostensenkungsprogramm. Zum 31.12.2024 beschäftigte der Konzern weltweit 854 FTE. Im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der wirtschaftlichen Lage auf eine inflationsbedingte Anpassung der Gehälter verzichtet.

Der sonstige Sachaufwand in den sonstigen Sach- und Personalkosten betrifft im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 9,4 Mio. € (VJ: 9,9 Mio. €), Rechts- und Beratungskosten 5,3 Mio. € (VJ: 4,6 Mio. €), operative Mietkosten 3,8 Mio. € (VJ: 3,7 Mio. €), Raumkosten 2,9 Mio. € (VJ: 3,7 Mio. €), Reisekosten 1,9 Mio. € (VJ: 2,0 Mio. €) sowie Instandhaltungskosten 1,8 Mio. € (VJ: 1,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der Roboception GmbH um 0,7 Mio. € abgewertet. Der Wert der Beteiligung kann in den kommenden Jahren schwanken. Das verbleibende Risiko für den Konzern kann aktuell mit dem Restbuchwert von Roboception in Höhe von 0,3 Mio. € beziffert werden. Der Konzern hat keine finanziellen Verpflichtungen übernommen, die mit der Beteiligung verbunden sind.

Das Konzern-Ergebnis vor Steuern betrug -12,0 Mio. € (VJ: -20,2 Mio. €). Dieser Konzern-Verlust enthält Einmalaufwendungen aus dem Kostensenkungsprogramm von 6,9 Mio. €, welche in Zusammenhang mit dem Abbau von Personal und der Abwertung von aktivierten Entwicklungen standen. Zusätzlich entstanden Einmalaufwendungen aus Abwertungen von Vorräten um ca. 3 Mio. € in Korea, da die Bewertungsmethode gegenüber dem Vorjahr an den Konzernstandard angepasst wurde. Auf Immaterielle Vermögenswerte wurden Wertminderungen in Höhe von 1,5 Mio. € vorgenommen, da sich die Ertragsaussichten einiger aktivierter Produktentwicklungen verschlechtert haben.

Der Ertragsteueraufwand von 1,8 Mio. € (VJ: 6,4 Mio. € Ertragsteuerertrag) resultiert aus Ertragsteuerbelastungen in Tochtergesellschaften und einer aperiodischen Steuernachzahlung für Vorperioden von 4,9 Mio. €.

2.4 Finanzlage des Basler Konzerns

Das Liquiditätsmanagement im Konzern ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu decken, dass Investitionen für organisches Wachstum über einen positiven freien Cashflow selbst finanziert werden. Temporäre Spitzenbeträge für Akquisitionen werden teilweise fremdfinanziert und langfristig über positive freie Cashflows durch Eigenkapital ersetzt. Dabei werden die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis ausbalanciert und eine Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern angestrebt. Darüber hinaus sieht die Dividendenpolitik eine konstante Ausschüttungsquote von 30 % des Konzern-Nachsteuerergebnisses vor, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse diesem nicht entgegen-stehen.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurde die Liquidität des Unternehmens sehr eng gesteuert. Das verlustreiche Vorjahr und der erneute Abschwung in der Nachfrage in Kombination mit hohen Lagerbeständen als Folge der Chipkrise strapazierte die Liquiditätslage des Konzerns. Der Marktabschwung im dritten Quartal, die Prognoseanpassung und das Kostensenkungsprogramm im vierten Quartal wurde durch eine transparente und regelmäßige Kommunikation mit den langjährigen Hausbanken begleitet und von diesen unterstützt. Für den Stichtag 31.12.2024 wurden die beiden finanziellen Covenants, Konzern-Eigenkapitalquote und Konzern-Nettoverschuldungsgrad, ausgesetzt. Nach Planung des Vorstands werden die Covenants im Jahr 2025 eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde aus der betrieblichen Tätigkeit ein Cashflow in Höhe von 15,9 Mio. € (VJ: 6,3 Mio. €) generiert. Dem Konzern-Jahresfehlbetrag von 13,8 Mio. € stehen positiv der Abbau von Vorräten i.H.v. 5,2 Mio. € und die Abnahme sonstiger Passiva von 2,3 Mio. € gegenüber. Die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens betrugen 19,8 Mio. € (VJ: 23,6 Mio. €).

Demgegenüber standen Investitionstätigkeiten in Höhe von -13,3 Mio. € (VJ: -13,1 Mio. €). Diese beinhalteten neben Investitionen in Sachanlagen auch aktivierte Entwicklungen in Höhe von 8,4 Mio. € und den Erwerb von Unternehmensanteilen an Roboception, Trust NXT und Basler France in Summe von 4,2 Mio. €.

Der freie Cashflow als Saldo des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich auf 1,4 Mio. € (VJ: -9,2 Mio. €).

Auf der Finanzierungsseite wurden im Geschäftsjahr 2024 Bankverbindlichkeiten in Höhe von 8,3 Mio. € getilgt. Es wurden keine weiteren Kredite aufgenommen. Der Saldo der KfW-Darlehen betrug zum Stichtag 52,1 Mio. € (VJ: 60,9 Mio. €). Diese langfristigen KfW-Darlehen sind mit 0,75 – 2,19 % verzinst. Aufgrund der Verlustsituation im vorherigen Geschäftsjahr wurden 2024 keine Dividenden (VJ: 4,2 Mio. €) ausgeschüttet. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. € (VJ: 10,0 Mio. €).

Insgesamt betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in 2024 -12,3 Mio. € (VJ: 12,7 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand, der ausschließlich aus liquiden Mitteln bestand, betrug zum Geschäftsjahresende 21,3 Mio. € (VJ: 32,2 Mio. €). Die Liquidität war jederzeit gesichert, um das operative Geschäft und die notwendigen Investitionen zu finanzieren sowie die planmäßigen Tilgungen der Kredite sicherstellen zu können.

2.5 Vermögenslage des Basler Konzerns

Die Vermögenslage des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	in %
Immaterielle Vermögenswerte	41,2	44,3	-3,1	-7,0
Geschäfts- oder Firmenwert	49,4	45,8	3,6	7,9
Sachanlagen	12,2	14,6	-2,4	-16,4
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	19,1	22,3	-3,2	-14,4
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen	0,3	1,8	-1,5	-83,3
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7,2	5,5	1,7	30,9

Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,1	0,0	0,1	n/a
Latente Steueransprüche	3,2	2,4	0,8	33,3
Summe Langfristige Vermögenswerte	132,7	136,7		
Vorräte	38,8	44,0	-5,2	-11,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,4	27,4	1,0	3,7
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0,9	0,9	0,0	-0,0
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	9,3	12,6	-3,3	-26,2
Steuererstattungsansprüche	2,2	1,9	0,3	15,8
Bankguthaben und Kassenbestände	21,3	32,2	-10,9	-33,9
Summe kurzfristige Vermögenswerte	100,9	119,0		
Summe Aktiva	233,6	255,7		
Gezeichnetes Kapital	30,7	30,7	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	10,6	10,7	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	89,4	102,5	-13,0	-12,7
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	-6,3	-4,7	-1,6	34,0
Summe Eigenkapital	124,4	139,2		

Summe Passiva	233,6	255,8		
Summe kurzfristige Schulden	45,4	40,2		
Kurzfristige Steuerschulden	1,8	0,7	1,1	>100
Leasingverbindlichkeiten	2,8	2,7	0,1	3,7
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	11,6	4,6	7,1	>100
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,2	0,6	-0,4	-66,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,9	14,7	-0,8	-5,4
Kurzfristige Rückstellungen	6,8	7,2	-0,4	-5,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8,3	9,7	-1,4	-14,4
Summe Langfristige Schulden	63,8	76,4		
Latente Steuerschulden	1,4	3,3	-1,9	-57,6
Langfristige Rückstellungen	1,4	1,3	0,1	7,7
Leasingverbindlichkeiten	16,8	19,9	-3,1	-15,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,5	-0,5	-100,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	44,2	51,4	-7,2	-14,0

Die Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill aus M&A Transaktionen) stiegen durch die M&A Transaktionen im Geschäftsjahr 2024 zum Stichtag auf 49,4 Mio. € (VJ: 45,8 Mio. €). Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € auf 41,2 Mio. €, darin enthalten sind Sonderabschreibung i.H.v. 1,5 Mio. € auf nicht werthaltige eigene Entwicklungen.

Die Buchwerte der Sachanlagen reduzierten sich um 2,4 Mio. € auf 12,2 Mio. €. Planmäßigen Abschreibungen standen Investitionen in technische Anlagen und Maschinen und in sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 0,8 Mio. € entgegen. Die Buchwerte der Nutzungsrechte reduzierten sich um 3,2 Mio. € auf 19,1 Mio. €.

Die Vorräte konnten aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche nicht im geplanten Umfang abgebaut werden. Die Bestandsreduktion ergab sich im Wesentlichen durch Abwertungen von Rohwaren und Fertigerzeugnissen sowie durch hinreichend genau approximierte Reichweitenabschläge von 8,5 Mio. € (VJ 6,1 Mio. €). Die Buchwerte der Vorräte sanken konzernweit insgesamt um 5,2 Mio. € und betrugen zum 31.12.2024 38,8 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen konzernweit gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 28,4 Mio. € an. Ursächlich hierfür war der Umsatzanstieg zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen mit 21,3 Mio. € einen um 10,9 Mio. € niedrigeren Saldo gegenüber dem Vorjahr aus. Die Reduktion resultierte aus dem schwachen operativen Geschäft verbunden mit Investitionen für M&A Transaktionen und der Tilgung von Darlehen.

Das Konzern-Eigenkapital sank gegenüber dem Vorjahr um 14,8 Mio. € auf 124,4 Mio. €. Diese Reduktion resultierte im Wesentlichen aus dem Konzernverlust.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken sanken durch planmäßige Tilgungen um 8,3 Mio. € auf 52,1 Mio. €. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken konzernweit gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 13,9 Mio. € und wiesen damit keine wesentliche Veränderung auf.

Das Bestellobligo betrug im Konzern zum Stichtag 24,3 Mio. € (VJ: 26,1 Mio. €) und wies unter Berücksichtigung mehrmonatiger Wiederbeschaffungszeiträume für Produktionsmaterial ein normales Niveau auf.

Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Schulden um 7 Mio. € auf 27,5 Mio. € zum 31.12.2024 resultierte zu 3,2 Mio. € aus Verbindlichkeiten aus Steuern auf Grund der Feststellungen der in der Gesellschaft stattgefundenen Betriebsprüfung.

2.6 Weitere finanzielle Leistungsindikatoren des Basler Konzerns

Auf die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Konzern-Umsatz und EBT-Marge wurde bereits in Kapitel 2.3 eingegangen. Auch die weiteren finanziellen Leistungsfaktoren: Auftragseingang, Vorräte, die Bruttoergebnismarge von Umsatz bzw. das Bruttoergebnis vom Umsatz und der freie Cashflow des Konzerns wurden in den vorherigen Kapiteln zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage bereits aufgeführt.

In Bezug auf die nichtfinanziellen Kennzahlen Leistungsindikatoren wird auf den umfangreichen zusammengefassten Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

2.7 Gesamtaussage für den Basler Konzern

Nach zwei sehr starken Wachstumsjahren 2021 und 2022 folgten zwei Jahre mit deutlichen Umsatzrückgängen. Die Sonderkonjunktur während der Pandemie in den bedeutenden Vertikalmärkten Halbleiter, Elektronik, Logistik und Laborautomation erwies sich aus heutiger Sicht als vorgezogene und nicht als zusätzliche Nachfrage. Darüber hinaus wirkte sich die Chipkrise verstärkend auf die zunächst steigende und später sinkende Nachfrage aus. Knappheit an Chips und steigende Lieferzeiten für Bildverarbeitungskomponenten führten in den Jahren 2021 und 2022 zunächst zu übertriebenen Bestellungen und anschließend zu Stornierungen und übermäßigen Lagerbeständen bei Kunden, welche bis weit in das Geschäftsjahr 2024 hinein die originäre Nachfrage dämpften. Nach einem sehr starken Umsatzrückgang im Jahr 2023 sank der Umsatz im Jahr 2024 erneut um 10 % auf 183.7 Mio. €.

Die Restrukturierung aus dem Geschäftsjahr 2023 erwies sich im Laufe des Jahres 2024 als nicht ausreichend, da die erwartete Markterholung in der zweiten Jahreshälfte ausblieb und der Umsatz die deutlich reduzierte Gewinnschwelle von rund 200 Mio. € nicht erreichte. Nachdem sich der monatliche Auftragseingang und Umsatz bis zur Mitte des Geschäftsjahres positiv entwickelten, sanken beide im dritten Quartal unerwartet deutlich und induzierten eine Prognoseanpassung. Das Management leitete unverzüglich ein weiteres Kostensenkungsprogramm ein, welches bereits im vierten Quartal umgesetzt wurde und die Gewinnschwelle für das Geschäftsjahr 2025 auf rund 180 Mio. € Umsatz senkt.

Der operative Verlust und die einmaligen Aufwendungen für das Kostensenkungsprogramm in Höhe von 6,9 Mio. € summierten sich auf einen Vorsteuerverlust von 12,0 Mio. €. Zusätzlich musste die Liquidität sehr eng gesteuert werden, da neben dem hohen Verlust weiterhin viel Kapital in den Lagerbeständen gebunden war und Kredite planmäßig zurückgeführt wurden. Wo vorhanden, wurden Covenants von den Hausbanken ausgesetzt, so dass die Finanzierung des Unternehmens zu keiner Zeit gefährdet war. Das Kostensenkungsprogramm lässt den Konzern mit schlankerer Kosten-struktur und stabiler Finanzierung in das neue Geschäftsjahr starten. Im 4. Quartal des Jahres stiegen die Auftragseingänge wieder an und ließen den Konzern profitabel in das Geschäftsjahr 2025 starten. Die makro-ökonomische und geopolitische Lage bleibt auch im Jahr 2025 unsicher. Trotz dieser Unsicherheiten und den ungünstigen, wirtschaftlich sehr herausfordernden letzten zwei Jahren, ist das Management von den mittel- bis langfristigen Potenzialen des Marktes und des Unternehmens fest überzeugt.

Das Management ist entschlossen, das Unternehmen schnellstmöglich wieder in die Profitabilitätszone zu führen und gleichzeitig die Transformation zum Lösungsanbieter weiter zu beschleunigen. Infolge des kontinuierlichen Ausbaus des Produktportfolios und der Vertriebs- sowie Marketingorganisation verfügt der Konzern über ein sehr breites Produktportfolio und einen sehr wettbewerbsfähigen direkten weltweiten Marktzugang. Die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren und die lang gepflegte Unternehmenskultur geben dem Konzern trotz der herausfordernden Jahre 2023 und 2024 ein festes Fundament, um selbst bei einem nicht wachsenden Markt wieder in die Gewinnzone zurückkehren und bei einem wieder wachsenden Markt überproportional vom Wachstum partizipieren zu können. Nach Planung des Vorstands werden die Covenants im Jahr 2025 eingehalten.

3. Basler AG – Aussagen und Angaben zum Jahresabschluss der Gesellschaft

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg ist das Mutterunternehmen des Basler Konzerns. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2024 erläutert.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird elektronisch an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt und ist über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich und darüber hinaus auch auf der Homepage der Gesellschaft unter www.baslerweb.com verfügbar.

Die Gesellschaft ist eine operativ tätige Gesellschaft, welche Bildverarbeitungskomponenten für professionelle Anwender entwickelt, produziert und vermarktet. Ihre wirtschaftliche Lage hängt auch von der Entwicklung ihrer Tochterunternehmen ab. An den operativen Ergebnissen der Tochterunternehmen partizipiert die Gesellschaft über deren Ausschüttungen und Ergebnisabführungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Grundsatz der des Konzerns, die im Kapitel »2.7 Gesamtaussage für den Basler Konzern« erläutert ist.

3.1 Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft wird auf das Kapitel »2.2 Geschäftsverlauf Basler Konzern« verwiesen. In diesem Kapitel werden die Besonderheiten der Gesellschaft hervorgehoben.

Der Umsatz der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2024 von 131,6 Mio. € auf 138,8 Mio. €. Die Gesellschaft startete mit einem normalen bis unterdurchschnittlichen Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2024. Die Auftragssituation in den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres wies einen leicht positiven Trend auf, das absolute Auftragseingangsniveau war jedoch weiterhin schwach und lag auch unter Berücksichtigung der verschlankten Kostenstruktur durch die Restrukturierung im Geschäftsjahr 2023 lediglich im Bereich der Gewinnschwelle.

Im ersten Halbjahr bewegte sich die Gesellschaft in Bezug auf den Jahresausblick auf Plan. Entgegen den Erwartungen bei Kunden, Partnern und Lieferanten kam es in der zweiten Jahreshälfte nicht zu einer weiteren Erholung der Nachfrage. Auf diese Verschlechterung des Marktumfelds reagierte das Management umgehend mit einem weiteren Personalabbau und daraus resultierenden Einmalaufwendungen im Konzern und in der Gesellschaft. Das Ziel war es, die Gewinnschwelle des Konzerns so weit abzusenken, dass das Unternehmen selbst bei einer ausbleibenden Markterholung 2025 wieder in die Gewinnzone zurückkehren würde. Dieses Programm wurde im vierten Quartal entschlossen und plangemäß umgesetzt und hatte insbesondere personelle und kostenseitige Auswirkungen in der Gesellschaft. Durch die Kostenreduktion in der Gesellschaft und die Nachbelastung der Tochtergesellschaften aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung konnte die Gesellschaft trotz sehr schwacher Marktnachfrage und der konsolidierten Konzernsituation im Geschäftsjahr 2024 ein positives Ergebnis erzielen. Insgesamt schloss die Gesellschaft das Jahr mit einem Umsatz von 138,8 Mio. € (VJ: 131,6 Mio. €) und einem Vorsteuergewinn in Höhe von 7,3 Mio. € (VJ: -11,1 Mio. €) ab. Der Nachsteuergewinn betrug 4,3 Mio. € (VJ: -11,4 Mio. €).

3.2 Ertragslage der Basler AG

in Mio. €	2024	2023	Veränderung in %
Umsatzerlöse	138,8	131,6	5,5
Sonst. betr. Erträge und Bestandsveränderung	10,5	4,3	>100,0
Materialaufwand	-49,3	-55,6	11,3
Bruttoergebnis	100,0	80,3	24,5
Personalaufwand	-61,1	-72,4	15,6
Sachaufwand	-31,9	-29,1	-9,6
Erträge aus Beteiligungen	0,6	10,2	-94,1
EBIT	7,6	-11,0	>100
Zinsergebnis	-0,3	-0,1	>-100,0
EBT	7,3	-11,1	>100
Steuern	-3,0	-0,3	>-100
EAT	4,3	-11,4	>100

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen um 7,2 Mio. € auf 138,8 Mio. €. Wesentliche Intercompany Umsätze wurden mit der Basler Inc., der Basler Asia Pte. Ltd. und Basler Italy s.r.l. erlöst. In den Umsatzerlösen sind Nachbelastungen an die Tochtergesellschaften in Höhe von ca. 18,8 Mio. € aus den Ergebnissen einer steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2018 – 2023 enthalten. Sie resultieren aus einer nachträglichen Anpassung der Transferpreise zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen. Zur näheren Erläuterung des Umsatzrückgangs aus dem operativen Geschäft im Geschäftsjahr wird auf die Ausführungen zum Konzern im Abschnitt 2 dieses Berichts verwiesen. Bezugnehmend auf die wesentlichen Intercompany Geschäfte haben sich die Warenlieferungen und erbrachten Dienstleistungen der Gesellschaft mit Basler Inc. im Geschäftsjahr von 21,5 Mio. € in 2023 auf 23,8 Mio. Euro in 2024 und mit Basler Asia Pte. Ltd. (Singapore) von 39,6 Mio. in 2023 auf 35,0 Mio. € in 2024 reduziert. Die Warenlieferungen und erbrachten Dienstleistung mit Basler Italy s.r.l. betrugen im Berichtsjahr 5,0 Mio. € (VJ: 3,7 Mio. €).

Der Materialaufwand reduzierte sich von 55,6 Mio. € im Vorjahr auf 49,3 Mio. €, begründet durch den Umsatzrückgang und weniger Materialbedarf für die Produktion. Die Bruttomarge (Bruttoergebnis/Umsatz) stieg gegenüber dem Vorjahr von 61,0 % auf 72,0 %. Wir verweisen hierzu ebenfalls auf die Begründung im Abschnitt 2 dieses Berichts. Zudem verzeichneten die sonstigen betrieblichen Erträge einen Anstieg auf 9,0 Mio. € (VJ: 5,3 Mio. €), welcher zum einen auf Erträge aus Währungsbewertung zurückzuführen ist sowie auf einen Anstieg der Erträge mit den verbundenen Unternehmen aus der Verrechnung von F&E-Leistungen.

Im Zuge des Personalabbaus sank der Personalaufwand von 72,4 Mio. € auf 61,1 Mio. €. Im Personalaufwand enthalten sind Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 1,4 Mio. € (VJ: 5,7 Mio. €). Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl sank von 770 auf 647 Mitarbeiter:innen und betrug zum Jahresende 633 (VJ: 683).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beteiligungserträge in Höhe von 0,5 Mio. € (VJ: 10,2 Mio. €) aus Tochterunternehmen. Diese sind im Jahr 2024 im Wesentlichen der Beteiligungen Basler Italy und Basler France zuzuordnen.

Der Sachaufwand in Höhe von 31,9 Mio. € (VJ: 29,1 Mio. €) besteht zu 6,1 Mio. € (VJ: 5,3 Mio. €) aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie zu 24,9 Mio. € (VJ: 23,8 Mio. €) aus sonstigem betrieblichem Aufwand. Der Anstieg im sonstigen betrieblichen Aufwand ist im Wesentlichen auf die Abfindungen aus dem Sozialplan in Höhe von 2,4 Mio. € zurückzuführen. Der Gesamtaufwand der 2024 stattgefundenen Kostensenkungsmaßnahmen betrug 5,2 Mio. €.

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2024 betrug 3,0 Mio. €, aufgrund von Steuernachbelastungen für die Wirtschaftsjahre 2018 – 2023, die ihm Rahmen der Betriebsprüfung festgestellt wurde.

Der Jahresfehlbetrag betrug im vergangenen Jahr 11,4 Mio. €, der Jahresüberschuss im Jahr 2024 betrug 4,3 Mio. €.

3.3 Finanzlage der Basler AG

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft, der ausschließlich aus liquiden Mitteln bestand, sank zum Geschäftsjahresende auf 9,9 Mio. € (VJ: 19,9 Mio. €). Eine ausreichende Liquidität war zu jeder Zeit sichergestellt. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. €. Der Saldo der KfW-Darlehen betrug zum Stichtag 52,1 Mio. €.

Zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften besteht eine Cash-Pooling-Beziehung. Für eine weitere Analyse der Liquiditätslage der Gesellschaft wird deshalb auf die Erläuterungen zur Finanzlage des Konzerns verwiesen.

3.4 Vermögenslage der Basler AG

in Mio. €	2024	2023	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,1	11,4	-20,2
Sachanlagen	10,9	13,0	-16,2
Finanzanlagen	37,5	37,8	-0,8
Anlagevermögen	57,5	62,2	-7,6
Vorräte	30,5	32,7	-6,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65,6	44,5	47,4
Finanzmittelbestand	9,9	19,9	-50,3
Umlaufvermögen	112,5	107,5	4,7
Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	4,5	-11,1
Summe Aktiva	167,5	163,8	2,3
Eigenkapital	90,6	86,1	5,1
Rückstellungen	5,5	5,2	5,8
Verbindlichkeiten	71,4	72,5	-1,5
Summe Passiva	167,5	163,8	2,3

Die Finanzanlagen erhöhten sich durch den Erwerb der ausstehenden 74,9 % Beteiligung an der Basler France sowie durch den Erwerb eines Anteils von 25,1 % an der Roboception. Außerdem wurde das Darlehen an die Basler Asia in Höhe von 6,5 Mio. € (VJ: 10,4 Mio. €) im Einzelabschluss nach HGB von den Forderungen an verbundene Unternehmen in die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umgegliedert. Diese sind unter den Finanzanlagen in der Bilanz abgebildet. In der o.g. Vermögenslage ist die Umgliederung abgebildet. Die Umgliederung erfolgte auf Grund einer Verbesserung der Darstellung.

Die Forderungen stiegen vor allem durch die Nachbelastungen an die Tochterunternehmen aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung und der damit verbundenen Anpassung der Transferpreise.

Der Finanzmittelbestand weist mit 9,9 Mio. € einen um 10,0 Mio. € geringeren Saldo gegenüber dem Vorjahr aus, was vor allem auf die Tilgung von Krediten zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten blieben mit 71,4 Mio.€ nahezu auf Vorjahresniveau. Zum größten Teil handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 52,1 Mio. € (VJ: 60,0 Mio. €), welche im Vergleich zum Vorjahr um fast 8,0 Mio. € reduziert werden konnten. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten resultiert der Anstieg aus den sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4,3 Mio. €, welche aus der Betriebsprüfung resultieren. Im Vorjahr betrug der Wert 1,0 Mio. € und war nicht durch eine Betriebsprüfung betroffen.

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 21,0 Mio. € (VJ: 13,1 Mio. €).

3.5 Finanzielle Leistungsindikatoren der Basler AG

Das Unternehmen wird im Wesentlichen auf Konzernebene und nicht auf Gesellschaftsebene gesteuert. Wir verweisen somit an dieser Stelle vollständig auf die Ausführungen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für den Konzern.

3.6 Gesamtaussage für die Basler AG

Die schwache Marktnachfrage im Geschäftsjahr 2024 hatte einen ungünstigen Einfluss auf die Umsatzerlöse und das Vorsteuerergebnis der Gesellschaft. Die Umsatzerlöse und das Vorsteuerergebnis wurden jedoch durch Nachbelastungen der Tochtergesellschaften aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021 positiv beeinflusst, so dass das Geschäftsjahr 2024 profitabel verlief, obwohl der Konzern hohe Verluste erwirtschaftete.

Die Restrukturierung aus dem Geschäftsjahr 2023 und das Kostensenkungsprogramm aus dem Geschäftsjahr 2024 waren konzernweit angelegt. Beide Programme hatten jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die Kostenstruktur der Gesellschaft, die sich gemäß Gliederungspunkt 3.2 dieses Berichts deutlich reduziert hat.

Als Muttergesellschaft hat die Gesellschaft eine wichtige Finanzierungsfunktion im Konzern. In Bezug auf ihr langfristiges Fremdkapital hat die Gesellschaft mit ihren Hausbanken ein erneutes Aussetzen der Covenants vereinbart, so dass die Finanzierung der Gesellschaft und des Konzerns zu keiner Zeit gefährdet war. Nach Planung des Vorstands werden die Covenants im Jahr 2025 eingehalten.

Das Kostensenkungsprogramm im vierten Quartal 2024 senkt die Kostenstruktur im Geschäftsjahr 2025 nochmals ab. Zum Ende des Geschäftsjahres stiegen die Auftragseingänge und Umsätze wieder an, so dass die Gesellschaft mit steigenden Umsätzen, schlankeren Kosten und einer gesicherten Finanzierung in das neue Geschäftsjahr startet.

4. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahres- oder Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

5. Prognosebericht des Konzerns

Nachdem der ansteigende Nachfragetrend in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2024 durch einen unerwartet deutlichen Rücksetzer im dritten Quartal unterbrochen wurde, zogen Konzern-Auftragseingang und Konzern-Umsatz zum Jahresende wieder an. Insbesondere in Nordamerika und China wurden größere Projekte gewonnen, die bereits zur Jahreswende einen Anstieg des Umsatzes zur Folge hatten. Europa und die übrige asiatische Region entwickelten sich im vierten Quartal stabil, jedoch nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Der Konzern startete aufgrund größerer Projekte in China und USA gegenüber Vorjahr mit einem erhöhten Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2025. Auch die Auftragseingänge in den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres lagen oberhalb der Auftragseingänge zum Start des Vorjahres. Dieser positive Geschäftsverlauf machte sich deutlich im Umsatz bemerkbar und führte den Konzern zurück in die Gewinnzone. Die Einkaufsmanagerindizes der für den Konzern bedeutenden Volkswirtschaften verbesserten sich zwar zur Jahreswende, erreichten jedoch nicht die Expansionsschwelle von 50. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau prognostiziert für die europäische Robotik und Automationsbranche in 2025 einen Umsatzrückgang von ca. 10 %. Für die darin enthaltene Computer Vision Branche geht der Branchenverband aktuell von stagnierenden Umsätzen aus.

Unter Berücksichtigung des Auftragseingangsverlaufs der letzten Monate, der sich zunehmend normalisierenden Lagerbestände bei den Kunden und der aufgeführten Prognosen relevanter Fachverbände sowie direkten Rückmeldungen von Kunden erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2025 Konzern-Umsatzerlöse innerhalb eines Korridors von 186 Mio. € bis 198 Mio. €. Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewinnschwelle strebt der Konzern je nach Geschäftsverlauf innerhalb des Umsatzkorridors eine EBT-Marge zwischen 0 % bis 5 % an. Das erste Quartal 2025 wird aufgrund des zur Jahreswende gewonnen Projektgeschäftes oberhalb des prognostizierten Margenkorridors zu liegen kommen. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist die Sichtbarkeit noch sehr begrenzt, zudem erschweren geopolitische Unsicherheiten den Ausblick.

Mittelfristig ist das Management deutlich optimistischer und geht davon aus, das Unternehmen wieder auf seinen Umsatzwachstumspfad von durchschnittlich 15 % zurückzuführen. Dieser Mittelfristausblick basiert auf der Überzeugung, dass der Computer Vision Markt aufgrund zunehmender Digitalisierung, Automatisierung und neuen Anwendungsfeldern stabil wachsen wird und der Konzern aufgrund seiner starken Marktposition und der erfolgreichen Transformation zum Lösungsanbieter überproportional von diesem Wachstum profitiert. Gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung, die ein Erreichen von ca. 300 Mio. € Konzern-Umsatz 2027 vorsah, wurde nun eine ausbleibende Markterholung in den Jahren 2024 berücksichtigt und für 2025 wird ebenfalls ein schwacher Markt antizipiert. Das Management nimmt sich fortan vor, spätestens bis 2028 einen Konzern-Umsatz von mehr als 275 Mio. € bei einer EBT-Marge von mindestens 12 % zu erreichen.

Die aktualisierte Mittelfristprognose geht davon aus, dass spätestens im Jahr 2026 eine Erholung in den Schlüssel-Vertikalmärkten erfolgt und trotz anhaltender geopolitischer Spannungen der Zugang zum chinesischen Markt erhalten bleibt. Neben diesen ökonomischen Zielen werden im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zudem soziale sowie ökologische Ziele verfolgt. Dabei strebt das Management an, für den Konzern bis zum Jahr 2030 hinsichtlich Scope 1 und 2 Klimaneutralität zu erreichen.

Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft nicht isoliert gesteuert wird und ihr Umsatz und ihre EBT-Marge nachrangig im Vergleich zum Konzern-Umsatz und zur EBT-Marge des Konzerns in die Steuerung des Unternehmens einfließen, werden diese nicht als bedeutende Leistungsindikatoren eingestuft und nicht gesondert prognostiziert.

Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft in die Konzernsteuerung und -planung integriert ist, gelten die zuvor genannten Ausführungen analog für die Entwicklung der Basler AG. Die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns für 2025 ist daher übertragbar auf die der Basler AG.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1 Grundlagen des Risikomanagements

Die von dem Konzern verfolgte Wachstumsstrategie ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns hat zum Ziel,

- ▶ Risiken von erheblicher Bedeutung früh zu erkennen,
- ► Chancen und Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und Transparenz im Führungskreis zu erzeugen,
- ► Handlungsspielräume zu schaffen, dabei jedoch nicht akzeptable Risiken zu vermeiden oder Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren,
- ▶ sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas sowie die Risikomatrix. Durch den Prozess der Risikoinventur (Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung) sollen konzernweit mögliche bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen definiert werden.

Das konzernweit implementierte Risikomanagement identifiziert und bewertet Einzelrisiken, welche die Grundlage zur Ermittlung der Gesamtrisikosituation bilden. Das Gesamtrisiko wird durch die Aggregation der Einzelrisiken bestimmt.

Die Risiken werden in "Echte" und "Wachstums"-Risiken unterteilt:

- ► Echtes Risiko: Bei Risikoeintritt erfolgt ein tatsächlicher Abfluss von liquiden Mitteln und/oder einer negativen Ergebnisauswirkung.
- Wachstums-Risiko: Bei Risikoeintritt verlangsamt sich das Wachstum des Basler Konzerns.

Die realen Risiken werden nach den klassischen "Atlaskategorien" abgebildet. Die Wachstumsrisiken werden nicht weiter untergliedert. Kategorien dienen der besseren Auswertung und Einstufung in das geschäftliche Umfeld.

Der Bezugszeitraum für alle Risikobewertungen ist das laufende Geschäftsjahr. Das bedeutet, dass sowohl die Auswirkungen als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein Jahr bezogen werden.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:

F		
Eintrittswa	hrcchain	lichkaitan
LIIILIILLSWa	11120116111	IICHKEREH

sehr wahrscheinlich	50 – 100 %	1x in 1 - 2 Jahren
wahrscheinlich	20 – 50 %	1x in 2 - 4 Jahren
_möglich	5 – 20 %	1x in 4 - 20 Jahren
unwahrscheinlich	0 – 5 %	weniger als 1x in 20 Jahren

Die Auswirkungsklassen werden jährlich auf der Basis des Eigenkapitals des Konzernabschlusses berechnet und im System hinterlegt. Für 2024 ergeben sich folgende Auswirkungsklassen:

Auswirkungsklassen (in Mio. €)		
katastrophal	35,4 – 70,8	
kritisch	17,7 – 35,4	
spürbar	8,85 – 17,7	
gering	0 – 8.85	

Mit der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Aussage darüber getroffen, ob bzw. wann ein Ereignis innerhalb des Betrachtungszeitraums eintreten kann. Demgegenüber beschreibt die Auswirkung das Ausmaß der negativen Zielbeeinflussung, für den Fall, dass das Ereignis tatsächlich eintritt. Durch die Bestimmung der Wahrscheinlichkeitsund Auswirkungsgrenzen erfolgt eine Einteilung der Risiken nach Ampelfunktionen in rote, gelbe und grüne Bereiche. Von dieser Einteilung wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf als auch die Berichtserstattung an die Unternehmensführung abgeleitet. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates werden regelmäßig über Risiken, im gelben und roten Bereich der Risikomatrix, unterrichtet. Diese Risiken sind als wesentlich anzusehen. Für die roten Risiken müssen zwingend auch Bewältigungsmaßnahmen definiert oder ein Hinweis auf ein akzeptiertes Risiko gegeben werden.

Der Risikomanagementprozess einschließlich der Risiko- und Chancenmatrix ist wie der gesamte Prozess in der Software R2C (GRC) abgebildet. Die Risikobewältigung ist abhängig von der Risikostrategie und der Risikobewertung. Grundsätzlich können Risiken vermieden, reduziert, verlagert und / oder selbst getragen werden. Die jeweiligen Maßnahmen werden unter Abwägung der Kosten- / Nutzengesichtspunkte differenziert angewendet. Die Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt nach der Nettobetrachtung.

Die Einzelrisiken und ihr bewertetes Schadenmaß werden danach durch ein zentrales Risikomanagement aggregiert und die Summe der aggregierten Risikon wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt.

Nach der Risikoinventur wird die Risikotragfähigkeit ausgewertet, in dem die Summe der Erwartungswerte aller Risiken (Echte und Wachstumsrisiken) zum einen mit der Konzern-Liquidität und zum anderen mit dem Konzern-Eigenkapital des letzten verfügbaren Monatsabschlusses oder sofern vorhandenen ein aktuelles Budget für das Folgejahr in ein Verhältnis gesetzt werden.

Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das Risikofrüherkennungssystem, die interne Revision und das Compliance Management. Außerdem ist ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, welches jährlich einem externen Audit im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015 unterzogen wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wird die Risikotragfähigkeit des Konzerns auf Basis des Eigenkapitals mit rund 71 Mio. € beziffert. Im Zuge der Risikoinventur im Herbst wurde der kumulierte Erwartungswert der echten Risiken mit einer Summe von 22,8 Mio. € mit dem Konzern-Eigenkapital zum 30.09.2024 i.H.v, 132 Mio. € sowie mit der Konzern-Liquidität zum 30.09.2024 i.H.v. 23,9 Mio. € ins Verhältnis gesetzt. Es wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Konzerns nicht überschritten wurde. Zum Stichtag 31.12.2024 sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

Der kumulierte Erwartungswert der zehn größten Risiken (ohne Wachstumsrisiken) betrug 16,7 Mio. €.

Zusammenfassend werden die Risikokategorien wie folgt bewertet. Die Grundlage für diese Bewertung bilden die Mittelwerte der potenziellen finanziellen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeiten der jeweiligen Risikoarten:

Risikoart	Potenzielle finanzielle	Eintrittswahrschein-
	Auswirkung	lichkeit
Interne Organisation	gering	möglich
Finanzen	gering	wahrscheinlich
Beschaffungsmarkt	gering	möglich
Absatzmarkt und Wettbewerb	gering	möglich
Politische und rechtliche		
Risiken	gering	möglich
Operationale Risiken	gering	wahrscheinlich

Im Vergleich zum Vorjahr hat die potenzielle finanzielle Auswirkung bei Risiken im Absatzmarkt und Wettbewerb abgenommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit finanzieller Risiken sowie operationeller Risiken wird wahrscheinlicher eingeschätzt als im Vorjahr, wohingegen Risiken im Beschaffungs- sowie Absatzmarkt und Wettbewerb mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit bewertet werden als im Vorjahr. Die identifizierten und bewerteten Risiken bezüglich finanzieller Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit haben weder einzeln noch in Summe eine Bestandsgefährdung für den Konzern. Diese Veränderungen zum Vorjahr sind auf eine veränderte Methodik der Mittelwertermittlung zurückzuführen. Insgesamt verbleiben die Risiken im Vergleich zum Vorjahr ohne wesentliche inhaltliche Änderungen. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken und Chancen dieser Kategorien näher erläutert.

6.2 Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Aufbau- und Ablauforganisation, die IT-Infrastruktur und das Personal.

Das Unternehmen ist im Wesentlichen funktional mit divisionalen Elementen und überlagerten Projektorganisationen strukturiert. Die Unternehmung ist bestrebt, durch flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege den Austausch der Mitarbeitenden untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum zu erhalten. Im Rahmen eines ganzheitlichen Lean-Management-Ansatzes ist das Unternehmen anhand von wesentlichen Wertströmen ausgerichtet und arbeitet kontinuierlich daran, diese in ihrer Effizienz zu steigern.

Darüber hinaus gibt es Strategie- und Planungsprozesse, die das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie sicherstellt.

Als Technologieunternehmen ist der Konzern in einem hohen Maße vom Know-how und dem Engagement seiner Beschäftigten abhängig. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturelemente trotz zunehmender Unternehmensgröße weiterzuentwickeln. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage ist, das Bestandsgeschäft weiter zu optimieren und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben.

Durch die Kostensenkungsprogramme in 2023 und 2024 wurde die Organisation stark belastet. Nach den Belastungen durch starkes Wachstum in den Jahren 2021 und 2022 mussten das Management und die Organisation sehr schnell und kraftvoll auf die Umsatzrückgänge in 2023 und 2024 reagieren. Es folgte der Abbau von rund 300 Vollstellenäquivalenten in zwei Wellen. Bei der Bewältigung dieser Krise kam bzw. kommt es darauf an, Risiken und Chancen wirksam zu managen, den richtigen Arbeitspunkt in Bezug auf die Organisationsgröße in sehr dynamischen Märkten zu treffen, die Menschen emotional durch die Veränderung zu führen und die Chance zu ergreifen, Verbesserungspotenziale aufzudecken und zu realisieren. Trotz der signifikanten Personalreduktion kam es nur begrenzt zum Verlust von Schlüsselpersonen.

Die IT-Infrastruktur des Unternehmens wird kontinuierlich erweitert und verbessert, um ihre Sicherheit und die Effizienz des Unternehmens zu steigern. Regelmäßige

Penetration-Tests und Analysen gehören zum Sicherheitskonzept. Um vorhandene Restrisiken weiter zu begrenzen, hat die Gesellschaft darüber hinaus eine Cyber-Versicherungspolice abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Gesellschaft erstmals Opfer einer breit angelegten Cyber-Attacke. Resultierend aus dieser Erfahrung wurde das bereits vorhandene hohe Sicherheitsniveau nochmals deutlich gestärkt. Die IT-Systeme des Konzerns sind nach der Cyber-Attacke deutlich resilienter, es findet ein 24/7-Monitoring durch externe Cyber-Experten statt und alle Mitarbeitenden sind erheblich höher gegenüber Cyber-Risiken sensibilisiert.

6.3 Finanzen

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil der monatlichen Berichterstattung ist.

Darüber hinaus mussten 2024 Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken gemanagt werden. Aufgrund der starken Umsatzrückgänge wurde die Frequenz des Liquiditätsmanagements in den Geschäftsjahren 2023/24 auf einen wöchentlichen Rhythmus umgestellt und eine enge Einbindung der Geschäftsbanken gewählt. Aufgrund der hohen Verluste kam es trotz ausreichendem Bestand an liquiden Mitteln zu Covenant-Risiken, die frühzeitig mit den betroffenen Banken besprochen und konstruktiv gelöst wurden. Die Covenants wurden für den Bilanzstichtag 31.12.2024 erneut ausgesetzt. Nach Planung des Vorstands werden die Covenants im Jahr 2025 eingehalten.

6.4 Beschaffungsmarkt

In den vergangenen Jahren hat die Volatilität auf den Absatz- und den Beschaffungsmärkten stark zugenommen. Diese Dynamik führt zu einem erhöhten Risiko, Marktnachfrageveränderungen nicht rechtzeitig zu identifizieren und das Beschaffungs-verhalten adäquat anzupassen. In der Folge kann es zu Lieferengpässen oder erhöhten Lagerbeständen kommen.

Grundsätzlich besteht das Risiko einer Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßiger Lieferantenaudits und einer laufenden Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Die Situation auf dem Beschaffungsmarkt für Halbleiter- und Elektronikkomponenten hat sich mittlerweile entspannt und ist von einer Unterversorgungs- in eine Überversorgungssituation umgeschlagen. Hohe Bestellobligos aus der Chipkrise, in der mit bis zu 18 Monaten Vorlauf bestellt werden musste, führten zu einem signifikanten Anwachsen der Rohmateriallagerbestände und zu einer hohen Kapitalbindung sowie Reichweitenabschlägen. Mittelfristig besteht weiterhin das Risiko, dass es bei einem stärkeren Anstieg der Nachfrage erneut zu Lieferengpässen bei Halbleitern kommt. Die Risiken werden zudem durch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China sowie den weiteren geopolitischen Risiken verstärkt.

Diesen Risiken wird durch einen intensiven Kontakt zu Lieferanten, lange Bestellhorizonte sowie durch höhere Lagerbestände begegnet. Zudem wird kontinuierlich an der Verbesserung des S&OP-Prozesses gearbeitet, um Angebot und Nachfrage best-möglich in Deckung zu bringen. Darüber hinaus dämpfen getrennte Produktionswerke und Wertschöpfungsketten in Ahrensburg und Singapur das Risiko strukturell.

6.5 Absatzmarkt und Wettbewerb

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Bildverarbeitungskomponenten beschleunigte sich 2024 aufgrund der andauernden Nachfrageschwäche. Die Folge waren fortschreitende Konsolidierung der Anbieterlandschaft und (vor allem auf den asiatischen Märkten) ein intensiver preislicher Wettbewerb.

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit innovativen Produkten und Lösungen begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Differenzierungskraft des Unternehmens. Zunehmend ergeben sich auch durch die Positionierung als Vollsortimenter bessere Möglichkeiten zur Differenzierung durch gut aufeinander abgestimmte Einzelkomponenten, ein einheitliches Software Development Kit und zusätzliche Beratungsleistung. Der durch M&A Transaktionen forcierte direkte Marktzugang in den bedeutenden Absatz-regionen (USA, China, Deutschland, Korea, Taiwan, Italien und Frankreich) führt zudem zu relativen Wettbewerbsvorteilen.

Es besteht zudem das Risiko, dass die makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen zu einer Fortsetzung der Marktschwäche führen. Bei anhaltender Marktschwäche über das gesamte Geschäftsjahr hinweg würde der Umsatz des Konzerns höchstwahrscheinlich erneut unterhalb von 200 Mio. € liegen. Geopolitische Markteintrittsbarrieren in China und den USA könnten sich darüber hinaus stark auf den Umsatz und die Rohertragsmarge des Konzerns auswirken, da in diesen beiden Regionen ca. 40 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet werden. Zur Minderung dieser Risiken hat der Konzern die Gewinnschwelle auf ca. 180 Mio. € abgesenkt und baut weiter sukzessive seinen Produktionsstandort in Singapur aus, um von etwaigen Freihandelsabkommen zu profitieren. Investitionen zur Wertschöpfungsvertiefung in China wurden aufgrund der geopolitischen Spannungen bis auf Weiteres gestoppt.

Aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten, hoher Zinsen und hoher Inflationsraten besteht kurz- bis mittelfristig ein erhöhtes Risiko einer anhaltenden Marktschwäche von Investitionsgütern und damit für Bildverarbeitungskomponenten. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Computer Vision Markt, getrieben durch eine zunehmende Automatisierung und durch neue Anwendungsfelder, positiv entwickeln wird. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von einem nachhaltigen Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Anwendungsfeldern, wie z. B. der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da der Konzern kontinuierlich sein Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung in neue Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

6.6 Politische und rechtliche Risiken und Chancen

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse wesentlich auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung in über fast 60 Ländern, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar. Die kriegerische Eskalation in der Ukraine hatte eine begrenzte direkte wirtschaftliche Auswirkung durch rückläufige Umsätze mit Kunden aus Russland. Die Geschäfte mit russischen Kunden wurden unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eingestellt, die offenen Bestellungen wurden ausgebucht. Als wesentlicher Zweitreiheneffekt traf den Konzern der Anstieg der Energiepreise an den deutschen Standorten und die damit einhergehende Lohninflation. Der unsicheren Gasversorgung in Deutschland begegnete das Management mit einem Notfallversorgungsplan für die Produktion und Logistik, der bisher nicht aktiviert werden musste. Die Risiken aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung in Israel haben auf der Liefer- und Absatzseite bisher keine spürbaren Auswirkungen gehabt. Potenziell wäre ein Umsatz in Höhe von ca. 2 Mio. € betroffen und es bestehen Lieferrisiken bei einigen Halbleiterkomponenten, die in Israel produziert werden. Die Risiken aus dem Handels-konflikt zwischen den USA und China sind aufgrund der Größe dieser Absatz- sowie Beschaffungsmärkte und dem Zugang zu Schlüsseltechnologien am größten. Handelsbeschränkungen und erhöhte Zolltarife könnten Kunden langfristig zu einem Wechsel zu lokalen Lieferanten, sofern vorhanden, motivieren bzw. zwingen. Im Rahmen des Regierungswechsels in den USA wurde dieses Risiko separat als Adhoc-Risiko im Geschäftsjahr 2024 bewertet und mögliche Maßnahmen des Konzerns auf Zölle für Importe europäischer Waren in Amerika werden herausgearbeitet, um die Auswirkung gering zu halten.

Der Konzern verfügt mit einem zweiten Produktionsstandort in Singapur sowie eigenen Vermarktungsorganisationen in China und in den USA über Strukturen, welche die Auswirkungen möglicher Handelsrisiken begrenzen.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Compliance Managements und regelmäßiger Schulungen für kritische Abteilungen sowie im Zuge schützenswerter Informationen wird sich kontinuierlich mit dem Thema potenzieller Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeitende beschäftigt. Zudem wird durch die intensive Pflege der Unternehmens- und Führungskultur ethisches und rechtskonformes Verhalten sowie Offenheit in der Kommunikation gefördert.

Weiterhin besteht das Risiko von Patentverletzungen. Dem begegnet der Konzern durch ein mehrstufiges Prüfungsverfahren im Produktentstehungsprozess. Die Prüfung erfolgt durch die Rechtsabteilung in Zusammenarbeit mit versierten Mitarbeiter:innen der Entwicklungsabteilung und externen Anwaltskanzleien.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

6.7 Operationale Risiken und Chancen

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeit- sowie zielgerechte Produktentstehung. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente in der Produktentstehung werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen üblicher Abweichungen terminund budgetgetreu abgeschlossen werden können. Im Bereich 3D ToF, Embedded Vision und KI-Bildverarbeitung ist der Konzern derzeit einer der Pioniere und arbeitet im technologischen Grenzbereich, insofern sind diese Entwicklungen mit erhöhten Technologie- und Marktrisiken verbunden. Gleichzeitig besteht die Chance, dass neue Patente aus diesem Prozess als Resultat entstehen können.

Im Design-In Geschäft ist die kontinuierliche Entwicklung und das Gewinnen von Kundenprojekten eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig positive Umsatzentwicklung. Auch im Jahr 2024 wurde die Projekte-Pipeline weiterentwickelt, um das angestrebte langfristige Wachstum von rund 15 % pro Jahr zu unterstützen.

Die Produktion entspricht durch die ISO-Zertifizierung und den Lean Management-Ansatz modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Beschäftigten und Maschinen umsetzen zu können. Mittelfristig ist der Konzern mit dem aktuellen Produktionsequipment kapazitiv sehr gut auf eine steigende Nachfrage vorbereitet. Aufgrund historischer Erfahrungen, Intransparenz und hoher Volatilität, insbesondere in den asiatischen Märkten, nimmt das Management zur

Sicherstellung der Lieferfähigkeit bewusst überschaubare Leerkosten in der Produktion in Kauf.

Das vergleichsweise personalintensive Geschäftsmodell des Konzerns wird durch inflationsbedingte Gehaltsanpassungen beeinflusst und erfordert in den kommenden Jahren, über die durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen hinaus, deutliche Produktivitätssteigerungen. Kurzfristig besteht durch die Kombination aus temporärer Nachfrageschwäche und inflationsbedingter Lohnsteigerung ein erhöhter Druck auf die EBT-Marge des Konzerns.

6.8 Gesamtaussage und Ausblick

Als Hersteller von Computer Vision Lösungen für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand das unternehmensstrategische Risiko unverändert als gering und die Chancen als hoch ein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde neben der jährlichen Chancen- und Risikoinventur eine Halbjahres-Inventur eingeführt, in welcher die in der Vorperiode identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken sowie ihre Maßnahmen zum Halbjahr betrachtet wurden. Zusätzlich wird bei Bedarf das Risikomanagement aktiviert und neu auftauchende wesentliche Risiken werden ad hoc bewertet und wenn notwendig die Risiko-tragfähigkeit erneut überprüft.

Für 2025 werden die wesentlichen Risiken und Chancen mit einer ähnlichen Auswirkung und Wahrscheinlichkeit prognostiziert. Der Fokus wird weiterhin auf den vorgestellten geopolitischen Risiken liegen.

7. Corporate Governance System (ungeprüft)

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ("IKS"). Er ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Konzernjahresabschlusses sowie den Lagebericht. Diese werden durch die Einbindung der internen Kontrollsysteme, insbesondere hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns und das konzernweite Risikomanagement- und Qualitätsmanagement-System, sichergestellt.

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework) konzipiert, wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist integraler Bestandteil der Rechnungslegungsund Finanzberichterstattungsprozesse im Konzern. Das Kontrollsystem beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen.

Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Ordnungsgemäßheit der Rechnungslegung sowie Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und

Regularien sicherzustellen. Das IKS hat weiterhin zum Ziel, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen und die Abwendung von finanziellen Schäden sicherzustellen.

Das IKS beinhaltet alle wesentlichen Geschäftsprozesse und umfasst auch Kontrollen über den Rechnungslegungsprozess hinaus. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es sieht prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen vor. Zu diesen Maßnahmen zählen automatisierte und manuelle Kontrollen, beispielsweise durch:

- ▶ die Funktionstrennung von Ausführungs- und Genehmigungsfunktionen innerhalb eines Unternehmensprozesses,
- die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips,
- ► Zugangskontrollen,
- Schutz der IT-Systeme vor unberechtigtem Zugriff, IT-Berechtigungskonzepte und Workflows sowie
- nachgelagerte Kontrollen durch die Risikoverantwortlichen.

Unterstützt werden sie durch das zentrale SAP-System bzw. in Korea und Italien durch lokale ERP-Systeme mit einem dezidierten Berechtigungskonzept, in dem alle Einzelabschlüsse des Konzerns nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden.

Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards und mit anderen ERP-Systemen Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Accounting Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden. Im zentralen SAP-System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind überwiegend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

In der Beschaffung gibt es eine Freigabestrategie gemäß dem Vier-Augen-Prinzip, die berechtigungsseitig in SAP umgesetzt und in der Unterschriftenrichtlinie beschrieben ist. Die Unterschriftenrichtlinie regelt detailliert die erforderlichen Unterschriften oder Freigaben in Abhängigkeit von Vertragsart, Art der zu beschaffenden Leistung, Höhe des Vertragsvolumens und geht in einigen Fällen über das Vier-Augen-Prinzip hinaus.

Im Vertrieb werden vor dem Erstellen von Angeboten diverse Risiken überprüft wie die Kreditwürdigkeit oder Embargobestimmungen. Auch hier gibt es eine detaillierte Unterschriftenrichtlinie, welche ein Vier-Augen-Prinzip vorsieht und nach Kriterien wie Vertragsart, Vertragsgegenstand oder Höhe des Vertragsvolumens gestaffelt die Freigaben der entsprechenden Hierarchie- und Verantwortungsebenen festlegt.

Im Sinne des "Three Lines of Defense Modells" sollen Risiken durch eine Verbindung von IKS, RMS und Compliance-Management-System (CMS) möglichst effektiv gesteuert werden. Dies wird durch das regelmäßig stattfindende Gremium "Quality Circle", besetzt aus QMB, CMS, Sustainability und RMS, sichergestellt und fortlaufend weiterentwickelt.

Interne Audits der Geschäftsprozesse überprüfen regelmäßig die Einhaltung dieser und weiterer Vorgaben und sorgen im Rahmen eines Abweichungsmanagements für Korrekturen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind in die Prüfung der Corporate Governance Systeme, bestehen aus IKS, RMS, CMS und IRS, eingebunden. Die implementierten Corporate Governance Systeme werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit von Vorstand und Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat beurteilt. Der Vorstand überwacht und überprüft die Managementsysteme durch eine interne Überwachung oder externe Instanzen regelmäßig. Hierzu zählen auch wesentliche Fragen der Rechnungslegung sowie Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte an Abschlussprüfer. Vorstand und Prüfungsausschuss lassen sich regelmäßig über den Status und die Prüfergebnisse berichten und über-prüfen die Angemessenheit und Wirksamkeit.

Jedes Handeln - auf allen Hierarchiestufen, konzernweit, intern und extern - muss auf einem klaren Verständnis der rechtlichen Vorschriften, der unternehmensinternen Vorschriften und gemeinsamen Wertvorstellungen beruhen. Der Basler Code of Conduct definiert daher Regeln dafür, wie die vorstehend genannten Grundsätze bei der täglichen Arbeit in allen Gesellschaften des Konzerns weltweit umzusetzen sind. Alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeitende des Konzerns sind verpflichtet, den Basler Code of Conduct und sämtliche Gesetze und Unternehmensrichtlinien einzuhalten. Einem angemessenen und wirksamen Compliance Management System kommt daher für den Konzern große Bedeutung zu. Das Compliance Management System im Konzern ist dezentral organisiert, um eine Betreuung sicherzustellen, die die notwendigen fachlichen Kompetenzen aufweist. Die Einhaltung der Regularien und Gesetze wird weltweit vom Compliance-Team der Gesellschaft überwacht. Eine Compliance Managerin ist benannt, die u.a. die Themen bündelt und einen Gesamtüberblick hält.

Mitarbeitende sind verpflichtet, sich in Zweifelsfällen kompetenten Rat durch das Compliance-Team sowie Führungskräfte und Fachabteilungen einzuholen. Der Konzern bietet seinen Mitarbeitenden und Dritten über sein Hinweisgebersystem mit verschiedenen Meldekanälen die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen auf Verstöße. Auch Verstöße von Geschäftspartnern können Beeinträchtigungen zur Folge haben. Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen unserer Geschäftspartner sind daher entsprechende Regelungen Bestandteile von Onboarding-Prozessen, vertraglichen Regelungen sowie Überprüfungen.

Dem Vorstand sind keine Informationen bekannt geworden, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit der Governance Systeme hinweisen. Dessen ungeachtet gibt es Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System, auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung für Konzern und Basler Aktiengesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf der Internetseite (www.baslerweb.com/Investoren) unter dem Punkt Investoren - Corporate Governance).

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ("DCGK") sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Zusammengefassten Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Konzernlageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind. Diese sind thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet.

8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund des hohen Exportanteils des Konzerns erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Aufwendungen in jeweiliger Fremdwährung entstanden insbesondere Nettozuflüsse in CNY, USD, JPY und KRW. Grundsätzlich werden überschüssige Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht. Zudem werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Derivative Geschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

Der Konzern schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sieht der Vorstand als sehr gering an.

9. Ergänzende Angaben nach § 289a, 315a HGB

Im Jahr 2024 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- ▶ Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für Forschung und Entwicklung, das Produktgeschäft, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips,
- ► Hardy Mehl, Chief Financial Officer (CFO), Chief Operations Officer (COO) sowie stellvertretender CEO: zuständig für Operations, Investor Relations und Personal und Organisationsentwicklung,
- ▶ Alexander Temme, Vorstand Vertrieb (CCO): zuständig für Produktdistribution (Vertrieb, Kommunikation, Service, Marketing), die digitale Customer Journey sowie die Tochtergesellschaften des Konzerns weltweit

Alexander Temme ist zum 31.12.2024 ausgeschieden.

Ines Brückel ist ab dem 01.01.2025 als Chief Financial Officer (CFO) in den Konzern eingetreten.

Die Satzung der Gesellschaft sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

Konzernlagebericht

"Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden."

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 31,5 Mio. € ist eingeteilt in 31,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Norbert Basler Holding GmbH, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird, hält per 31.12.2024 16.590.456 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder und des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu Euro 15.750.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 15.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen:

a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Optionsbzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;

c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt € 3.150.000,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (der "Höchstbetrag") bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstatung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet:

Konzernlagebericht

d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Lizenzrechten oder Forderungen ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag gemäß vorstehend Buchstabe c) ist das auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, welche zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, die nach dem 23. Mai 2022 in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, oder die nach dem 23. Mai 2022 in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden.

Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandelund/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2028 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstandes (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebotes bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebotes oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Konzernlagebericht

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 315a HGB liegen nicht vor.

10. Zusammengefasster Nichtfinanzieller Konzernbericht

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit wird auf der Ebene von Vorstand und Aufsichtsrat wahrgenommen. Ein dediziertes Nachhaltigkeitsmanagement sorgt dabei für eine hohe Priorisierung des Themas in allen Unternehmensbereichen. Die explizite Einbindung von Nachhaltigkeit in die Gesamtstrategie stellt sicher, dass das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen jederzeit gut ausbalanciert werden kann. Es wird auf den auf der Internetseite des Mutterunternehmens gesondert veröffentlichten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht verwiesen (www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/nachhaltigkeit).

11. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Wir erklären, dass die Basler AG, Ahrensburg, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat.

Ahrensburg, 27. März 2025

Diveturos ky

Dr. Dietmar Ley

Ines Brückel

Konzernabschluss

Zahlen / Ergebnisse



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in T€	Notes	01.01 31.12.2024	01.0131.12.2023
Umsatzerlöse	3.2, 4	183.715	203.103
Währungsergebnis		1.211	-1.290
Kosten der umgesetzten Leistungen		-100.910	-116.093
Bruttoergebnis vom Umsatz		84.016	85.720
Sonstiger Ertrag	5	2.847	2.738
Vertriebs- und Marketingkosten		-39,775	-42.907
Allgemeine Verwaltungskosten		-27.683	-29.859
Forschung und Entwicklung	6	-28.365	-37.209
Andere Aufwendungen		-824	-385
Operatives Ergebnis		-9.784	-21.902
Finanzerträge	7	497	3.287
Finanzaufwendungen	7	-1.638	-1.794
Finanzergebnis		-1.141	1.493
Gewinn- / Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	7	-346	238
Wertminderungsaufwendungen (einschließlich Wertaufholungen) an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		-724	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		-11.995	-20.171
Ertragsteuern	8	-1.771	6.364
Konzernjahresfehlbetrag		-13.766	-13.807
Davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		-13.766	-13.807
Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (Stück)	9.4	30.740.144	30.346.651
Ergebnis pro Aktie verwässert = unverwässert (Euro)	9.4	-0,45	-0,45



Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in T€	Anhang	01.01 31.12.2024	01.0131.12.2023
Konzernjahresfehlbetrag		-13.766	-13.807
Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis aus Währungsumrechnungsdifferenzen	19.4	-1.003	-1.941
Sonstiges Ergebnis		-1.003	-1.941
Jahresergebnis		-14.769	-15.748
Davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		-14.769	-15.748



Konzern-Bilanz
Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.11, 3.18.2, 10	41.153	44.304
II. Geschäfts- oder Firmenwert	2.4.2, 3.11, 3.18.1, 10	49.431	45.790
III. Sachanlagen	3.9, 3.18	12.249	14.620
IV. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3.10, 3.13,18	19.078	22.291
V. Finanzanlagen	23	9	5
VI. Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen	23	336	1.786
VII. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	14, 23	7.188	5.496
VIII. Sonstige langfristige Vermögenswerte	14, 23	112	0
IX. Latente Steueransprüche	3.3, 11	3.163	2.424
		132.719	136.716
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	12	38.806	44.044
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	28.390	27.425
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15, 23	938	940
IV. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	15	9.285	12.642
V. Steuererstattungsansprüche	3.3, 16	2.128	1.760
VI. Bankguthaben und Kassenbestände	17	21.323	32.228
		100.870	119.039
		233.589	255.755



Konzern-BilanzKonzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Passiva			
A. Eigenkapital	19		
I. Gezeichnetes Kapital		30.743	30.737
II. Kapitalrücklagen		10.669	10.669
III. Gewinnrücklagen		89.127	102.473
IV. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-6.127	-4.704
		124.412	139.175
B: langfristige Schulden			
I. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20, 23, 24.1	44.244	51.360
II. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	0	522
III. Leasingverbindlichkeiten	18	16.755	19.907
IV. Langfristige Rückstellungen	22	1.351	1.340
V. Latente Steuerschulden	3.3, 11	1.404	3.222
		63.754	76.351
C. Kurzfristige Schulden			
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20, 23, 24.1	8.256	9.722
II. Kurzfristige Rückstellungen III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	22	6.812	7.248
Leistungen		13.869	14.672
IV. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20, 23, 26	161	594
V. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	21	11.634	4.555
VI. Leasingverbindlichkeiten	18	2.828	2.731
VII. Kurzfristige Steuerschulden	3.3	1.863	707
		45.423	40.229
		233.589	255.755



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

				Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			
in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Eigenkapital- veränderungen aus erstmaliger Anwendung der IFRS 16 / IFRS 15	Summe der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals	Gesamt
Eigenkapital 01.01.2023	29.834	7.223	107.192	2.049	-4.812	-2.763	141.486
Konzernjahresfehlbetrag			-13.807			0	-13.807
Sonstiges Ergebnis				-1.941		-1.941	-1.941
Aktienverkauf	903	3.446	13.320				17.669
Dividendenauschüttung *			-4.232				-4.232
Eigenkapital 31.12.2023	30.737	10.669	102.473	108	-4.812	-4.704	139.175
Konzernjahresfehlbetrag			-13.766			0	-13.766
Sonstiges Ergebnis	6			-1.003		-1.003	-997
Eigenkapital 31.12.2024	30.743	10.669	88.707	-895	-4.812	-5.707	124.412

^{* 0,14 €} je Stückaktie (Ausschüttung in 2023 für 2022)



Konzern-Kapitalflussrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in T€	Anhang	01.01 31.12.2024	01.01 31.12.2023
Betriebliche Tätigkeit			
Jahresfehlbetrag des Konzerns		-13.766	-13.807
Ertragssteueraufwand		3.141	-4.214
Zinsaufwendungen / Zinserträge		721	628
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.1	19.795	23.600
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	22	732	-5.315
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-88	-125
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	12	5.238	6.293
Zunahme (+) / Abnahme (-) erhaltener Anzahlungen	13	219	-309
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	-966	13.756
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Aktiva		2.330	-1.699
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.326	-4.239
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Passiva		-97	-8.269
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		15.933	6.300
Gezahlte Ertragsteuern		-1.292	-2.099
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		14.641	4.201
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen - materielle Gegenstände		-1.401	-1.922
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen - immaterielle Gegenstände		-8.406	-11.583
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		357	438
Erwerb von Tochterunternehmen		-2.996	0
Erwerb von assoziierten Unternehmen		-1.177	-373
Zinseinzahlungen		346	330
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-13.276	-13.110



Konzern-Kapitalflussrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in T€	Anhang	01.01 31.12.2024	01.01 31.12.2023
Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten		-8.295	-3.356
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	18	-3.003	-3.411
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten		780	8.000
Zinsauszahlungen	18	-1.067	-958
Zinsanteile aus Leasingverbindlichkeiten		-740	-975
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		0	17.669
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien	19.5	0	0
Auszahlung für Dividende		0	-4.232
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-12.325	12.737
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr	17	-10.960	3.828
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		32.228	28.701
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Vermögenswerte / Schulden in fremder Währung		55	-301
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		21.323	32.228
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahres			
Bankguthaben und Kassenbestände	17	21.323	32.228



		Schulden		Ei	Eigenkapital			
in T€		kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasing- verbindlich- keiten	Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage	Andere Rücklagen	Gewinnrücklage	Gesamt	
Bilanz zum 1. Januar 2024		61.082	22.638	41.406	0	102.473	228.715	
Finanzierungstätigkeit								
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten	-8.295	-8.295					-8.295	
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten Einzahlungen aus der Aufnahme von	-3.003		-3.003				-3.003	
Darlehen von Kreditinstituten	780	780					780	
Zinsauszahlungen	-1.067	-1.067					-1.067	
Zinsanteile aus Leasingverbindlichkeiten Einzahlungen aus dem Verkauf	-740		-740				-740	
eigener Aktien	0						0	
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien	0						0	
Auszahlung für Dividende	0						0	
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-12.325	-8.582	-3.743	0	0	0	-12.325	
Nicht zahlungswirksame Änderungen		0	688	6	0	-13.766	-14.027	
Bilanz zum 31. Dezember 2024		52.500	19.583	41.412	0	88.707	202.363	

1. Das Unternehmen

Die Basler Aktiengesellschaft (nachfolgend "Gesellschaft") hat ihren Hauptsitz in 22926 Ahrensburg (Deutschland), An der Strusbek 60-62 (Amtsgericht Lübeck HRB 4090 AH). Sie unterhält Tochtergesellschaften in Singapur, Taiwan, USA, China, Japan, Südkorea sowie Vertriebs- und Service-Niederlassungen in Deutschland, Finnland, Polen, Niederlande, Frankreich, Malaysia und dem Vereinigten Königreich. Entwicklung erfolgt in Deutschland, Taiwan und Polen. Deutschland und Singapur sind zudem die Produktionsstandorte. Der Basler Konzern (nachfolgend "Konzern") entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Investitionsgüter der Computer Vision (der Technologie des maschinellen Sehens).

2. Grundlagen der Bilanzierung

2.1 Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses verpflichtend anzuwendenden und vom Konzern angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Folgenden wird daher für diese in Europäisches Recht übernommenen

und von der Gesellschaft angewandten Verlautbarungen einheitlich der Begriff "IFRS" verwendet.

Alle Angaben, soweit nicht anders angegeben, sind in Tausend Euro (T€). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2.2 Standards, deren Anwendung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss hat

Folgende (neue bzw.) geänderte Standards (und Interpretationen) sind in der EU erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2024 beginnen:

- ▶ Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig;
- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants;
- ▶ Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit in einem Saleand-Leaseback Vertrag;
- ➤ Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Vereinbarungen zu Lieferantenkrediten

Diese Standards haben derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

2.3 Standards, die verabschiedet sind, aber noch nicht angewendet wurden

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum 31. Dezember 2024 herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden:

Änderung/ Standard	Datum der Veröffent- lichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwend- ungszeit- punkt	Geschätzte Auswirkungen bei Erstanwendung
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel der Umtauschbarkeit	15. August 2023	12. November 2024	1. Januar 2025	keine

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung dieser Regelungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens der EU ("Endorsement") in Europäisches Recht übernommen werden:

Änderung/ Standard	Datum der Veröffent- lichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwend- ungszeit- punkt	Geschätzte Auswirkungen bei Erstanwendung
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30. Mai 2024	Offen	1. Januar 2026	Keine
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Änderung zu Verträgen, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen	18. Dezember 2024	Offen	1. Januar 2026	Keine

Änderung/ Standard	Datum der Veröffent- lichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwend- ungszeit- punkt	Geschätzte Auswirkungen bei Erstanwendung
Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10: Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	18. Juli 2024	Offen	1. Januar 2026	Keine
IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss	9. April 2024	Offen	1. Januar 2027	*)
IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	9. Mai 2024	Offen	1. Januar 2027	Keine

2.4 Verwendung von geschätzten Werten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass das Management über den Ausweis und die Höhe von Vermögenswerten und Schulden und die Offenlegung der Eventualforderungen und - verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses sowie über die ausgewiesene Höhe der im Berichtszeitraum ausgewiesenen Umsätze, Erträge und Aufwendungen Schätzungen und Annahmen abgibt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Wesentliche Schätzunsicherheiten können sich bei der Einschätzung der Werthaltigkeit des erworbenen Goodwills bezüglich erwarteter Cashflows, Diskontierungsfaktor und Wachstumsraten, der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte bezüglich der Nutzungsdauern, erwarteten Cashflows, Diskontierungsfaktor und Wachstumsraten ergeben. Bezüglich Goodwill und selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten verweisen wir auf Kapitel 3.18.1 und 3.18.2 bezüglich durchgeführter Sensitivitätsanalysen.

Weiterhin liegen Unsicherheiten bei Steuerrückstellungen bei der Abschätzung von Steuerquoten sowie der Einigung mit Behörden zu Beträgen, bei latenten Steuern auf Verlustvorträge bezüglich der Generierung zukünftiger Cashflows der Unternehmen zur Nutzung der Verlustvorträge vor.

Bei der Bilanzierung von Rückstellungen in Bezug auf den Wert der Aktien für die

^{*)} Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung des neuen Standards wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, insbesondere was die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung betrifft.

erfolgsbasierte Vergütung und Barvergütung werden Schätzwerte bezüglich des Aktienkurses bei Übertragung der Aktien sowie des Zinssatzes zur Diskontierung der Barauszahlung vorgenommen, die Schwankungen unterliegen können.

2.4.1 Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Basler CGU (einziges Segment) ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 49.431 T€ (VJ: 45.790 T€) zugeordnet. Bei der Beurteilung des erzielbaren Betrags dieses Geschäfts- oder Firmenwertes ist dessen Höhe nach Einschätzung des Vorstands stark von der Erreichung des Budgets der kommenden Jahre abhängig. Die Budgets umfassen Prognosen des Cashflows auf der Grundlage der aktuellen und erwarteten Marktbedingungen, die vom Vorstand berücksichtigt und genehmigt wurden. Auf Grund der Kurzfristigkeit des Geschäfts und unbeständiger Marktbedingungen sind die Umsatzprognosen naturgemäß unsicher. Zudem enthalten Diskontierungsfaktor und Wachstumsraten Schätzungen, die Schwankungen unterliegen können.

2.4.2 Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Auf Basis der vom Konzern aufgestellten 4-Jahresplanung ist davon auszugehen, dass die auf Verlustvorträge aktivierten latenten Steuern in Höhe von 8.700 T€ (VJ: 7.305 T€) in Zukunft realisiert werden.

Unsicherheiten bei latenten Steuern auf Verlustvorträge bestehen vor allem bezüglich der Generierung zukünftiger Cashflows der Unternehmen zur Nutzung der Verlustvorträge. Die Budgets umfassen Prognosen des Cashflows auf der Grundlage der aktuellen und erwarteten Marktbedingungen, die Schwankungen unterliegen können.

2.4.3 Beurteilung von Steuerrückstellungen

Kurzfristige Steuerschulden des Konzerns in Höhe von 1.863 T€ (VJ: 707 T€) beziehen sich auf Steuerzahlungen für offene Steuerpositionen oder auf die Auslegung der steuerlichen Vorschriften hinsichtlich bestimmter von der Gesellschaft getroffener Vereinbarungen. Aufgrund der mit solchen ungewissen Steuerpositionen verbundenen Unsicherheit besteht die Möglichkeit, dass bei der späteren Einigung mit den Steuerbehörden das erzielte Ergebnis von den derzeit bilanzierten Beträgen abweichen kann. Unsicherheiten bei Steuerrückstellungen liegen bei der Abschätzung von Steuerquoten sowie der Einigung mit Behörden zu Beträgen.

2.4.4 Beurteilung erfolgsbasierter Vergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten gemäß Aktienplan einen Teil ihrer erfolgsbasierten Vergütung in Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der Aktien wird über einen festgelegten Umrechnungskurs von 19,01 € ermittelt. Die effektive Lieferung und Übertragung der Aktien erfolgt analog der Auszahlung der variablen erfolgsbasierten Vergütung in bar zu einem Drittel entsprechend dem Stand des virtuellen Aktiendepots zum Übertragungszeitpunkt. Die Bilanzierung der des Aktienwertes erfolgt näherungsweise zum Zeitwert der zu übertragenden Aktien. Hierbei wird der Schlusskurs des XETRA zum Jahresende in Höhe von 6,12 € (VJ: 11,64 €) herangezogen.

Zur Bilanzierung der variablen erfolgsbasierten Vergütung in bar wird die Rückstellung auf den Bilanzstichtag abgezinst. Als Zinssatz wurde hier eine entsprechende alternative Festgeldverzinsung angenommen.

Bei der Bilanzierung von Rückstellungen in Bezug auf den Wert der Aktien für die erfolgsbasierte Vergütung und Barvergütung werden Schätzwerte bezüglich des Aktienkurses bei Übertragung der Aktien sowie des Zinssatzes zur Diskontierung der Barauszahlung vorgenommen, die

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der Gesellschaft und der von ihr beherrschten Unternehmen (siehe Tochterunternehmen). Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- ▶ Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- > schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- b die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Alle Tochterunternehmen, die von der Gesellschaft gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht werden, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Übersicht zu den Tochtergesellschaften und Beteiligungen befindet sich unter Textziffer IV. 29.

Kurzfristige Vermögenswerte sind Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Vermögenswerte, die zum Inkasso gehalten werden, die zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus gehalten werden, oder Vermögenswerte, die zu Handelszwecken innerhalb der nächsten zwölf Monaten gehalten werden. Alle anderen Vermögenswerte sind langfristig (IAS 1.66).

Kurzfristige Schulden sind solche, die innerhalb von zwölf Monaten im normalen Verlauf des Geschäftszyklus des Unternehmens getilgt werden, oder solche, für die das Unternehmen zum Ende der Berichtsperiode kein Recht zur Verschiebung der Erfüllung um mindestens zwölf Monate hat. Alle anderen Schulden sind langfristig (IAS 1.69).

Vereinheitlichung

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der Gesellschaft als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Aufstellung

Alle Werte sind in T€ angegeben, daher kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen ist die Währung des jeweiligen Landes, mit Ausnahme der Basler Asia Pte. Ltd., die in Euro bilanziert, da der Großteil der Umsätze in Euro fakturiert wird.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns in die Konzernwährung Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften in Konzernwährung werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis unter den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals erfasst. Dadurch hat sich im Geschäftsjahr das Eigenkapital um 1.003 T€ verringert (VJ: um 1.941 T€ verringert).

Aus der Währungsumrechnung von Zahlungsmitteln sowie kurzfristigen Aktiva und Passiva ausländischer Währungen in Euro entstanden erfolgswirksame Erträge und Aufwendungen. Die Umrechnung erfolgte zum Stichtagskurs der Geschäftsvorfälle. Dabei entstanden im Geschäftsjahr 2024 Erträge von 2.746 T€ (VJ: 2.737 T€) und Aufwendungen von 1.534 T€ (VJ: 4.027 T€).

Wichtige Umrechnungskurse stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse per		Durchschnittskurse	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
USD	1,039	1,105	1,082	1,081
TWD	34,147	33,837	34,732	33,489
JPY	163,060	156,330	163,850	151,990
KRW	1.532,150	1.433,660	1.475,400	1.412,880
PLN	4,275	4,340	4,306	4,542
CNY	7,583	7,851	7,788	7,660

Quelle: Kurse Europäische Zentralbank, außer Neuer Taiwan Dollar, der über den täglichen Interbank Kassakurs ermittelt wird.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Erwerbsvorgang erfolgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 3. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten Ausnahmen z.B. bei latenten Steuern. Das ermittelte neubewertete Eigenkapital wird der übertragenen Gegenleistung gegenübergestellt. Danach verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen. Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil (einschließlich gehaltener Anteile an gemeinschaftlichen Tätigkeiten) mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Aus Übersichtlichkeitsgründen wurden in den Notes Änderungen zum Vorjahr vorgenommen, es handelt sich nicht um Änderungen nach IAS 8.

3.2 Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder ähnliche Abzüge bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Bereich der Bildverarbeitungslösungen. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Die Umsatzrealisierung erfolgt für Waren und Erzeugnisse, wenn die Kontrolle über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Käufer übergegangen ist. Der Übergang der Risiken und Chancen ist dabei nach IFRS 15 ein Indikator für den Übergang der Kontrolle. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein.

Dienstleistungen

Umsätze aus zeitraumbezogenen Dienstleistungen werden in dem Zeitraum realisiert, in dem sie erbracht wurden.

Zinserträge

Zinserträge ergeben sich aus verzinslichen Aktivposten. Diese werden über die Laufzeit des Schuldverhältnisses erfasst. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

3.3 Besteuerung

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Laufende Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld nach IFRS und dem steuerlichen Wertansatz in der Bilanz.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- ▶ latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- ▶ latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden, und

- ▶ latenten Steuerschulden, die aus nicht ausgeschütteten Gewinnen aus Investitionen resultieren, bei denen der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu bestimmen und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden
- ▶ latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls keine zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

▶ latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- ▶ latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.
- ▶ latenten Steueransprüchen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls keine zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt.

Der Buchwert der latenten Ertragssteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn im Konzern ein Anspruch für dasselbe Steuersubjekt gegenüber der gleichen Steuerbehörde besteht oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen zur gleichen Zeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen.

3.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Entwicklungsaufwendungen werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen angesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt wurden, werden in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

3.5 Eigenkapitalinstrumente

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

Der Nennbetrag der Aktien (1,00 € je Aktie) aus diesen Transaktionen wird im gezeichneten Kapital verbucht. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennbetrag und der Gegenleistung werden in der Gewinnrücklage erfasst. In die Gewinnrücklage wird der Transaktionswert abzüglich des in die Kapitalrücklage eingestellten Unterschiedsbetrages eingestellt.

Im Geschäftsjahr wurden 0 T€ (VJ: 894.000 Aktien) veräußert sowie 6.188 (VJ: 9.281) Stückaktien im Rahmen der vorstandsbasierten Vergütung veräußert/entnommen. Dabei wurden in Summe 9,3 T€ (VJ: 903,3 T€) gegen das gezeichnete Kapital gebucht. In die Kapitalrücklage wurden 0 T€ (VJ: 3.446 T€) aus diesen Vorgängen eingestellt. Ein Gewinn in Höhe von 0 T€ (VJ: 3.446 T€) aus der Veräußerung von eigenen Aktien wird in der Kapitalrücklage erfasst. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 0 T€ (VJ: 13.320 T€) wurde in die Gewinnrücklage gebucht.

Eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0 T€ (VJ: 4.232 T€) mindert die Gewinnrücklagen.

3.6 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten fest.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Bewertungskategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost),
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) sowie
- > zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL).

Sowie zu den finanziellen Verbindlichkeiten:

- > zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL)
- zu Anschaffungskosten (Amortized Cost)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt des Zugangs zu Transaktionskosten, finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Zugangs grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert aktiviert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Der Konzern hat Bankguthaben und Kassenbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig), Finanzanlagen, Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig), die gemäß IFRS 9 (siehe auch Punkt 23. Finanzinstrumente) bewertet werden. Finanzverbindlichkeiten werden dabei nach der Effektivzinsmethode abgebildet.

Die Gesellschaft hält wie in Vorjahren eine Beteiligung an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe, welche zu Anschaffungskosten bewertet wird. Diese Beteiligung wird auf Grund der gehaltenen 7,5 % vom Eigenkapital in Höhe von 5 T€ als nicht wesentlich eingestuft.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 besteht eine Beteiligung in Höhe von 25,1 % an der Roboception GmbH, München (nachfolgend "Roboception"). Mit 25,1 % übt die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf die Roboception aus. Die Roboception ist im Segment der 3D-Vision-Lösungen für Anwendungen in der Robotik tätig. Der geplante deutliche Umsatzanstieg blieb für das Jahr 2024 aufgrund der gedämpften Nachfrage im Markt aus. Die zukünftige Entwicklung der Cashflows der Roboception ist stark mit der Entwicklung des aufstrebenden Markts für 3D-Vision-Lösungen in der Robotik korreliert. Da es sich um einen jungen Markt handelt, können Wachstumsraten auf die aktuell noch recht geringen Volumina im zwei bis dreistelligen Prozentbetrag liegen. Um dem zeitlichen sowie Volumen-bezogenen Risiko der Marktentwicklung Rechnung zu tragen, wurde eine eher konservative Planung erstellt sowie ein Risikozuschlag im WACC vorgenommen. Basierend auf dieser Vorgehensweise kommt es zu einer Abwertung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung um 724 T€.

3.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt unterjährig derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im Gesamtergebnis unter dem Posten Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der auf den gegebenenfalls ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstige Erträge/sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Zum Stichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente und keine Sicherungsgeschäfte.

3.8 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die angefallen sind, werden wie folgt bilanziert:

- ▶ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren: gleitende Durchschnitte
- ▶ Fertige und unfertige Erzeugnisse: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

3.9 Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen überprüft, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung gibt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

3.10 Nutzungsrechte an Gebäuden und Grundstücken

Die Nutzungsdauern für nach IFRS 16 bilanzierte Vermögenswerte richten sich nach den jeweils zu erwartenden vertraglichen Nutzungsdauern des Leasinggegenstandes. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Für weitere Einzelheiten wird auf 3.13 verwiesen.

3.11 Geschäfts- oder Firmenwert und Immaterielle Vermögenswerte

Der Basler CGU ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 49.431 T€ (VJ: 45.790 T€) zugeordnet. Dieser ist zu Anschaffungskosten aktiviert und wird mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit getestet (siehe 3.18.1).

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre planmäßige Nutzungsdauer amortisiert. Die Abschreibung erfolgt linear.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- ➤ Technische Machbarkeit der Fertigstellung: Der Konzern prüft die technische Machbarkeit sowie, dass der immaterielle Vermögenswert fertiggestellt werden kann. Die technischen Anforderungen für die vollständige Entwicklung des Projekts sind erfüllbar.
- Intention zur Fertigstellung und Nutzung oder Verkauf: Der Konzern hat die Absicht, den immateriellen Vermögenswert entweder selbst zu nutzen oder zu verkaufen. Es bestehen konkrete Pläne zum Einsatz und Absatz des entwickelten Produktes.
- Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen: Der Konzern sieht sich in der Lage, den entwickelten immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Dies umfasst alle notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten, um das Projekt erfolgreich abzuschließen.

- Nachweis der künftigen wirtschaftlichen Vorteile: Es besteht ein wahrscheinlicher wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung oder dem Verkauf des immateriellen Vermögenswertes für den Konzern. Die künftigen Cashflows, die aus der Nutzung des entwickelten Vermögenswerts erwartet werden, können ausreichend sicher und verlässlich abgeschätzt werden.
- ➤ Verfügbarkeit von Ressourcen, um das Projekt abzuschließen: Dem Konzern stehen ausreichende technische, finanzielle und andere Ressourcen zur Verfügung, um das Projekt erfolgreich zu vervollständigen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- ► Fähigkeit zur verlässlichen Messung der Entwicklungskosten: Der Konzern kann die Kosten für die Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zuverlässig messen. Die aufgelaufenen Entwicklungskosten sind dokumentiert und bezifferbar.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Herstellkostenmodells, d. h. zu Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angenommen:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3

Die Abschreibungsaufwendungen der aktivierten Entwicklungskosten sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand "Forschung und Entwicklung", die der Software und entgeltlich erworbener Produktentwicklungen in den Vertriebs- und Marketingkosten sowie in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Während der Entwicklungsphase wird mindestens jährlich und auf besondere Veranlassung hin ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Für Einzelheiten wird auf 3.18 verwiesen.

3.12 Bankguthaben und Kassenbestände

Der Bilanzposten umfasst Bankguthaben und Kassenbestände sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten. Ein Abwertungsbedarf gem. des Wertminderungsmodells nach IFRS 9 besteht nicht.

3.13 Leasingverhältnisse

Unter IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers anzusetzen.

Für Leasingverhältnisse, die nicht Immobilien, von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten sind, wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Für die Verträge, für die keine Anwendungserleichterungen in Anspruch genommen werden, werden für die künftigen Verpflichtungen der Leasingzahlungen Verbindlichkeiten passiviert. Zugleich werden Nutzungsrechte am zugrundeliegenden Vermögenswert, welche dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen entspricht, aktiviert.

Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode, die anzuwendenden Zinsen entsprechen dem Leasingvertrag oder wurden länderspezifisch ermittelt und tragen den jeweils zugrundeliegenden Besonderheiten der Leasingverträge Rechnung. Während der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden die Leasingverbindlichkeiten finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird.

Als Leasingnehmer bilanzieren die Gesellschaften im Konzern nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell ("right-of-use model") gem. IFRS 16.22 ungeachtet der rechtlichen Eigentumsverhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn ihrer Laufzeit.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfänglich direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Die Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

3.14 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Sie werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.15 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten und bei Wesentlichkeit mit der Effektivzinsmethode angesetzt. Darunter fallen die Finanzverbindlichkeiten.

3.16 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Gesellschaften im Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gesellschaften im Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Personalaufwendungen für erfolgsbasierte Vergütungen in Aktien werden gemäß IFRS 2 mit dem Zeitwert der Gegenleistung – also der zu übertragenden Aktien – angesetzt.

Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden langfristige Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Diese umfassen Personalaufwendungen für erfolgsbasierte Vergütungen in bar. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

3.17 Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Markteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- ▶ Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- ▶ Eingangsparameter der Stufe 2 sind beobachtbare Eingabewerte, die nicht auf dem Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beruhen, aber auf ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten angewendet werden können.
- ▶ Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

3.18 Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Buchwerte der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden bei auslösenden Ereignissen ("Triggering Events"), auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (sog. "Impairment Test") getestet. Die Buchwerte des Goodwills sowie die Buchwerte nicht fertig gestellter Entwicklungsleistungen werden bei Triggering Events sowie mindestens einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft. Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (sog. "CGU") durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist.

Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten (mittels DCF-Verfahren) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Umsatzwachstumsraten
- ► EBT-Margen
- Diskontierungsfaktor (WACC)
- ▶ Wachstumsrate in der ewigen Rente.

3.18.1 Überprüfung der Werthaltigkeit - Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 bzw. IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie im Sinne von IAS 36 einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Impairment Test unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet.

Gemäß IAS 36.80 ist der Goodwill zu der CGU zuzuordnen, die vermutlich von den Synergieeffekten des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Die betreffende CGU darf nicht größer sein als ein operatives Segment. Nach unten (aus Sicht der Unternehmenshierarchie) wird die niedrigste konzerninterne Berichtsebene genannt, bei der Goodwill systematisch überwacht wird. Im Konzern existiert nur eine CGU, womit der Goodwill auf Unternehmensebene getestet wird.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs of disposal, FVLCOD) und dem Nutzungswert (value in use, VIU). Zur Ermittlung des VIU werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Der FVLCOD wird anhand eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt, das sich in der technischen Ableitung zur Berechnung nicht von dem Modell zur

Berechnung des Nutzungswerts unterscheidet. Bei der Ermittlung des FVLCOD wird bei Bedarf die verabschiedete Planung an die herrschenden Markterwartungen angepasst und um die erwarteten Veräußerungskosten gemindert. Bei Vorliegen von Abwertungsbedarf wird zunächst ein eventuell vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen Cash-Generating Unit wertgemindert. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird anteilig auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen Cash-Generating Unit auf Grundlage der Restbuchwerte zum Abschlussstichtag jedes einzelnen Vermögenswertes verteilt. Entfällt der Grund für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung, erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf den fortgeführten Buchwert. Der Wertminderungsaufwand sowie die Wertaufholung werden in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung sofort erfolgswirksam erfasst.

Die der Discounted-Cashflow-Ermittlung zu Grunde liegenden Wachstumsraten im Detailplanungszeitraum 2025 - 2028 der externen Umsatzerlöse liegen bei ca. 8 % - 12 % (VJ: ca. 13 % - 20 %), die der Ergebnisse vor Steuern (EBT) bei 5 % - 14 % (VJ: 16 % - 35 %). Die Wachstumsraten basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf der Einschätzung der zukünftigen Nachfrage und wurden in unserer Detailplanung berücksichtigt. Für die Cashflows nach dem Planungszeitraum wird eine Wachstumsrate von 2 % berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte unter Berücksichtigung eines einheitlichen risikoäquivalenten Kapitalisierungszinssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von 9,8 % (VJ: 11,5 %), welcher auf Marktdaten basiert und unternehmensspezifische Risikofaktoren berücksichtigt.

In Sensitivitätsanalysen wurden die Parameter Umsatzwachstum, EBT-Margen, Diskontierungszinssatz und Wachstumsrate in der ewigen Rente verändert:

- Umsatzwachstum: Veränderung der durchschnittlichen Wachstumsrate von 10,6 % auf 5 %, 8 % pro Jahr
- ► EBT-Margen: Absenkung des Basisszenarios auf -2 % und -1 % vom Umsatz in jedem Planungsjahr
- ▶ Diskontierungsfaktor: Anhebung auf 10,5 % und 11 %
- ▶ Wachstumsrate in der ewigen Rente: Absenkung auf 0 %, 0,5 % und 1 %.

In den Sensitivitätsanalysen wurde festgestellt, dass auch bei Änderung der oben beschriebenen Parameter kein Wertminderungsbedarf bei Geschäfts- oder Firmenwerten vorliegt.

3.18.2 Überprüfung der Werthaltigkeit – sonstige immaterielle Vermögenswerte

Aktivierte Eigenleistungen werden im Konzern auf Ebene der Produktgruppe kapitalisiert, die eine gemeinsame Technologiebasis nutzen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit im Falle eines Triggering Events beziehungsweise die jährliche Überprüfung bei nicht fertig gestellten Eigenleistungen erfolgt auf Ebene der Basler CGU.

Die der Discounted-Cashflow-Ermittlung zu Grunde liegenden Wachstumsraten im Detailplanungszeitraum 2025 - 2028 der externen Umsatzerlöse liegen bei ca. 8 % - 12 % (VJ: ca. 13 % - 20 %), die der Ergebnisse vor Steuern (EBT) bei 5 % - 14 % (VJ: 16 % - 35 %). Die Wachstumsraten basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf der Einschätzung der zukünftigen Nachfrage und wurden in unserer Detailplanung berücksichtigt. Für die Cashflows nach dem Planungszeitraum wird eine Wachstumsrate von 2 % berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte unter Berücksichtigung eines einheitlichen risikoäquivalenten Kapitalisierungszinssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von 9,8 % (VJ: 11,5 %), welcher auf Marktdaten basiert und unternehmensspezifische Risikofaktoren berücksichtigt.

In Sensitivitätsanalysen wurden die Parameter Umsatzwachstum, EBT-Margen, Diskontierungszinssatz und Wachstumsrate in der ewigen Rente verändert:

- Umsatzwachstum: Veränderung der durchschnittlichen Wachstumsrate auf 5 % und 8 % pro Jahr
- ► EBT-Margen: Absenkung des Basisszenarios auf -2 % und -1 % vom Umsatz in jedem Planungsjahr
- ▶ Diskontierungsfaktor: Anhebung auf 10,5 % und 11 %.
- ▶ Wachstumsrate in der ewigen Rente: Absenkung auf 0 %, 0,5 % und 1 %

In den Sensitivitätsanalysen wurde festgestellt, dass auch bei Änderung der oben beschriebenen Parameter kein Wertminderungsbedarf bei nicht fertig gestellten Eigenleistungen vorliegt. Unterjährig wurden Wertminderungen auf eigene Entwicklungen in Höhe von 1.496 T€ (VJ: 5.398 T€) vorgenommen. Hierbei wurden einzelne Projekte identifiziert und vollständig abgeschrieben, deren Wirtschaftlichkeit hauptsächlich durch ausgebliebene Nachfrage nicht mehr gegeben war.

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf das Geschäft mit Komponenten der Computer Vision. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, ergibt sich aus dem geschlossenen Rechtsgeschäft. Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in T€	2024	2023	
Forderungen aus Lieferungen und	28 390	27 425	
Leistungen	26.390	27.425	
Vertragsverbindlichkeiten	-162	-191	
Vertragsvermögenswert	280	649	

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die verlängerte Gewährleistung, die als "service-type-warranty" eine gesonderte Leistungsverpflichtung darstellt und über den Gewährleistungszeitraum von drei Jahren abzugrenzen ist.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 29 T€ (VJ: 23 T€) als Vertragsverbindlichkeiten bei den Umsatzerlösen abgegrenzt. Mit Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten werden in entsprechender Höhe Umsatzerlöse realisiert.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht abgerechnete zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Kundenverträgen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 369 T€ (VJ: 74 T€) als Vertragsforderungen bei den Umsatzerlösen abgegrenzt.

5. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Forschungszulage für Deutschland	769	1.188
Neubewertungsgewinn Basler France SA	412	0
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	136	671
Fördermittel für Forschung und Entwicklung	22	55
Sonstige Erträge	1.508	824
Summe sonstige Erträge	2.847	2.738

Im laufenden Geschäftsjahr erhielt der Konzern Zuschüsse in Höhe von 769 T€ (VJ: 1.188 T€) als Forschungszulage.

Die Zuschüsse des Geschäftsjahres 2024 wurden in voller Höhe ergebniswirksam erfasst. Es gibt keine zukünftig damit verbundenen Kosten.

Die steuerliche Forschungsförderung unterstützt Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche in ihren Forschungsaktivitäten. Begünstigt sind Baslers FuE-Vorhaben aus der Kategorie Grundlagenforschung.

6. Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Vollkosten Forschung und Entwicklung	28.788	32.956
Aktivierung von eigenen Entwicklungskosten	-8.690	-8.174
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	8.267	12.427
Nettoeffekt aus Aktivierung und Abschreibung	0	4.253
	28.365	37.209

In den Abschreibungen auf aktivierten Entwicklungen sind Wertminderungen in Höhe von 1.496 T€ (VJ: 5.399 T€) enthalten. Hierbei wurden einzelne Projekte identifiziert und vollständig abgeschrieben, deren Wirtschaftlichkeit hauptsächlich durch ausgebliebene Nachfrage nicht mehr gegeben war.

7. Finanzergebnis und Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity Methode bilanziert werden

in T€	2024	2023
Ertrag aus Neubewertung Earn Out	151	2.957
Erträge aus Guthabenzins	346	330
Finanzertrag	497	3.287
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-796	-975
Zinsaufwand aus Bankkrediten	-1.076	-1.053
Aktivierung von Zinsen gem. IAS 23	234	234
Finanzaufwand	-1.638	-1.794
Finanzergebnis	-1.141	1.493
Finanzergebnis at Equity	66	238

Der gemäß IAS 23 berücksichtigte durchschnittliche Finanzierungskostensatz lag im Jahr 2024 bei 1,70 % (VJ: 1,68 %).

8. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind sowohl die laufenden (gezahlten oder geschuldeten) Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Ein eventueller Ertrag wird mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

in T€	2024	2023
Laufender Steueraufwand aus konsolidierten Unternehmen	4.405	1.975
Latenter Steuerertrag aus konsolidierten Unternehmen	-2.635	-8.339
Steueraufwand oder -ertrag	1.770	-6.364

Ermittlung latenter Steuerertrag:

in T€	2024	2023
Latenter Steuerertrag aus Verlustvorträgen	-1.359	-7.305
Latenter Steuerertrag aus temporären Differenzen	-1.276	-1.034
Latenter Steuerertrag	-2.635	-8.339

Die Ermittlung der effektiven Steuerlast, die unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % (VJ: 15,83 %) sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 13,44 % (VJ: 13,48 %) einen Gesamtsteuersatz von 29,27 % (VJ: 29,31 %) ergibt, gestaltet sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-11.995	-20.171
Anzuwendender Steuersatz	29,27 %	29,31 %
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand	-3.511	-5.912

Überleitung:	2024	2023
Effekt aus abweichenden Steuersätzen	-5.613	-775
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigenAufwendungen und steuerfreien Erträgen	5.412	-70
Aperiodische Effekte aus Betriebsprüfung	4.889	0
Steuereffekte aus At-Equity-Bewertung	-29	0
Effekt aus konzerninternen Verkäufen	19	339
Ausländische Quellensteuer	291	293
Sonstiges	312	-239
Laufender Steuerertrag /-aufwand	1.770	-6.364
Konzernsteuerquote	14,76%	31,55%

Per 31. Dezember bestanden folgende steuerliche Verlustvorträge (in T€):

	2024	2023
Deutschland, Körperschaftsteuer	21.878	21.709
Deutschland, Gewerbesteuer	31.021	21.045
China, Corporate Tax	4.271	4.126

Die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland gelten auf unbestimmte Zeit. Aufgrund der gesetzlichen Lage können von den Verlustvorträgen maximal 1.000 T€ zuzüglich 40 % des übersteigenden steuerlichen Gewinns pro Jahr genutzt werden. Die steuerlichen Verlustvorträge China sind bis 2028 nutzbar.

9. Sonstige Angaben

9.1 Planmäßige und außerplanmäßige Wertminderungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerplanmäßige Wertminderungen auf aktivierte Produktentwicklungen in Höhe von 1.496 T€ (VJ: 5.399 T€) vorgenommen. Hierbei wurden einzelne Projekte identifiziert und vollständig abgeschrieben, deren Wirtschaftlichkeit hauptsächlich durch ausgebliebene Nachfrage nicht mehr gegeben war.

Die Wertminderungen sind in folgenden Bereichen enthalten:

in T€	2024	2023
Kosten der umgesetzten Leistungen	1.189	1.296
Forschung und Entwicklung	8.267	12.422
Vertriebs- und Marketingkosten	2.783	2.910
Allgemeine Verwaltungskosten	6.397	6.500
Andere Aufwendungen	434	472
	19.070	23.600

9.2 Personalaufwand

in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	68.434	79.946
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		14.821
	81.402	94.767

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme betrugen im Geschäftsjahr 5.653 T€ (VJ: 6.162 T€). Der Personalaufwand war durch Aufwendungen für Abfindungen im Rahmen eines Restrukturierungsprogrammes in Höhe von 2.242 T€ (VJ: 6.800 T€) belastet. Die Mitarbeitenden im Konzern sind im Wesentlichen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und unterliegen damit einem staatlichen, beitragsorientierten Plan.

9.3 Materialaufwand

in T€	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	77.852	90.438
Aufwendungen für bezogene Leistungen	371	876
	78.223	91.314

Im Jahr 2024 fielen für Garantieleistungen Kosten in Höhe von 791 T€ (VJ: 369 T€) an.

9.4 Überleitung Ergebnis je Aktie

	2024	2023
Ergebnis (verwässert = unverwässert) in T€	-13.766	-13.807
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	30.740.144	30.346.651
Ergebnis pro Aktie (verwässert = unverwässert) (€)	-0,45	-0,45

Die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Stammaktien erfolgte nach zeitanteiliger Gewichtung unter Berücksichtigung der eigenen Anteile. Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 31.500 T€ und ist eingeteilt in 31,5 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert zu je einem Euro, die auf den Inhaber lauten.

	Anzahl Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2022	29.833.531
Verkäufe	903.281
Käufe	0
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2023	30.736.812
aktienbasierte Vergütung	6.188
Käufe	0
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2024	30.743.000

10. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in dem als Anlage zum Konzernanhang beigefügten Konzernanlagespiegel dargestellt. Das Bestellobligo betrug zum 31. Dezember 2024 24.332 T€ (VJ: 17.055 T€).

Für den Abschluss von wesentlicher Bedeutung gemäß IAS 38.122b sind die folgenden immateriellen Vermögenswerte am Abschlussstichtag in Höhe von 28.658 T€ (VJ: 27.159 T€):

Beschreibung der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte	Buchwert 31.12.2024 in T€	Buchwert 31.12.2023 in T€	verbleibende Nutzungsdauer in Jahren	
Neue Kameraplattformen	21.965	20.573	1-10	
Mainstream/UpperMainstream	21.303	20.313	1-10	
Entwicklung Kamera-Module für den	1.054	1.039	1-3	
Einsatz mit Embedded-Prozessoren	1.054	1.059	1-5	
Kamera-Entwicklung und Verbesserung	2 079	1.743	1-5	
3D TOF-Technologie	2.079	1.745		
pylon Software Development Kit	3.560	3.803	1-3	
Summe	28.658	27.159		

Weitere immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 12.494 T€ (VJ: 17.146 T€).

Der Posten "Geschäfts- oder Firmenwert" von 49.431 T€ (VJ: 45.790 T€) zum 31. Dezember 2024 betrifft aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung einbezogener Tochterunternehmen. Er wurde zum Stichtag einem Impairment Test unterzogen, bei dem sich wie im Vorjahr kein Abwertungsbedarf ergab.

11.Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern:

Latente Steueransprüche (in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	328	0
Nutzungsrechte	5.621	6.497
Verlustvorträge	8.700	7.305
Beteiligung	43	0
Vorräte	2.032	1.496
Sonstige	446	496
Saldierung	-14.007	-13.370
	3.163	2.424
Latente Steuerschulden (in T€)		
Aktivierte Entwicklungen	9.015	8.682
PPA Aktivierte Entwicklungen	0	222
PPA Kundenbeziehungen	134	401
Leasingverbindlichkeiten	5.480	6.396
Umsatzrealisierung	35	134
Sonstiges	597	656
Saldierung	-13.857	-12.269
	1.404	3.222

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr saldiert ein latenter Steueranspruch in Höhe von 1.759 T€ (VJ: -798 T€). Der positive Saldo ist vor allem auf den Zugang in den Verlustvorträgen der Gesellschaft zurückzuführen in Höhe von 1.359 T€ (VJ: 6.274 T€).

Die aktiven latenten Steueransprüche Sonstige beinhalten Nutzungsrechte mit einem Saldo in Höhe von 123 T€ (VJ: 101 T€). Die aktiven und passiven latenten Steuern in gleicher Höhe von 180 T€ (VJ: 4.407 T€) aus dem Zugang von Nutzungsrechts-Neuverträgen wurden saldiert.

12. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Latente Steueransprüche (in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.556	26.906
Unfertige Erzeugnisse	1.943	1.288
Fertige Erzeugnisse	7.227	7.227
Handelswaren	6.080	8.623
	38.806	44.044

Auf Basis der Lagerreichweite hat der Konzern prozentuale Reichweitenabschläge festgelegt. Diese basieren auf langjährigen Erfahrungen der Spezialisten aus dem Einkauf, Produktmanagern und werden regelmäßig überprüft. Um eine Bewertung zum Nettoveräußerungserlös hinreichend genau zu schätzen, wurden die Vorräte zum 31. Dezember 2024 durch einen Reichweitenabschlag in Höhe von 3.866 T€ (VJ: 4.195 T€) abgewertet. Die Höhe des Abschlags resultiert wie im Vorjahr aus den hohen Abnahmeverpflichtungen der Rohmaterialien und einem geringeren Abfluss auf Grund des zurückgegangenen Geschäftes.

Die Realisierung von Vorräten in Höhe von 1.652 T€ (VJ: 1.518 T€) wird erwartungsgemäß länger als zwölf Monate dauern.

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28.390 T€ (VJ: 27.425 T€) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 244 T€ (VJ: 190 T€) einzelwertberichtigt. Wertberichtigungen werden vorgenommen, soweit die Einbringbarkeit einer Forderung, z. B. durch Insolvenz, gefährdet ist. Die erforderlichen Wertberichtigungen liegen seit Jahren unterhalb von 300 T€. Wesentliche Forderungsausfälle waren in den vergangenen Jahren aufgrund des konsequenten Forderungsmanagements nicht zu verzeichnen, weswegen auf eine Wertberichtigung nach dem lifetime expected loss verzichtet wird.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

In T€	Buchwert zum 31.12.	Davon zum 31.12. nicht überfällig	Davon bis 60 Tage überfällig	Davon über 61 Tage überfällig
2024	28.390	24.193	3.353	844
2023	27.425	22.167	4.820	439

Trotz des anhaltenden Krieges in der Ukraine und des Nahost-Konfliktes konnte keine signifikante Verschlechterung des Zahlungsverhaltens der Kunden des Konzerns festgestellt werden. Es gab dementsprechend im Jahr 2024 und den Vorjahren nur vereinzelte Einzelwertberichtigungen.

Sollte die Einbringbarkeit einer Forderung durch eine Illiquidität eines Kunden gefährdet sein, so werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf diese vorgenommen. Es wurde für das aktuelle Jahr aufgrund nicht zu erwartender Verluste aus Kundengeschäften eine pauschale Wertberichtigung nach IFRS 9 in Höhe von 4 T€ ermittelt, jedoch aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten (abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

14. Sonstige langfristige finanzielle und sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 7.188 T€ (VJ: 5.496 T€) betreffen Forderungen der Gesellschaft in Form eines Mieterdarlehens gegenüber der Hastula II. KG. Diese haben eine Restlaufzeit größer 1 Jahr.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 112 T€ (VJ: 0 T€) betreffen eine Mietkaution für das Büro und die Geschäftsausstattung am Standort in Korea.

15. Sonstige kurzfristige finanzielle und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die Sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte splitten sich wie folgt auf:

	31.12.2024 (in T€)	31.12.2023 (in T€)
_Factoring	678	0
Sonstige	260	940
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	938	940

Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	9.285	12.642
Sonstige	2.851	4.915
Geleistete Anzahlungen	242	385
Abgegrenzte Aufwendungen	4.564	5.297
Forschungszulage AG	992	1.188
Steuerforderungen	635	857

Der Konzern nutzt den Verkauf von Forderungen an Banken im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen als Finanzierungsinstrument zur Liquiditätssicherung.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind nicht durch Wertberichtigungen vermindert. Es bestehen keine überfälligen Forderungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht. Aus der Anwendung des expected credit loss (ECL) Modells ergaben sich keine wesentlichen Effekte.

16. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betreffen die Rückforderung von Steuern auf Einkommen und auf Ertrag mit 2.128 T€ (VJ: 903 T€).

17. Bankguthaben und Kassenbestände

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Kassenbeständen in Höhe von 21.323 T€ (VJ: 32.228 T€) zusammen.

18. Leasing

Den Nutzungsrechten von 19.078 T€ (VJ: 22.291 T€) stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 19.583 T€ (VJ: 22.638 T€) gegenüber. Der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 2.828 T€ (VJ: 2.731 T€).

Die Zahlungsverpflichtungen weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in T€				Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
Fälligkeit bis 1 Jahr	3.509	3.522	680	791	2.828	2.731	
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	2.801	3.287	581	690	2.220	2.597	
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	2.395	2.952	509	594	1.886	2.358	
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	2.179	2.578	443	517	1.736	2.061	
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	1.727	2.330	389	447	1.339	1.883	
Fälligkeit über 5 Jahre	10.797	12.621	1.226	1.617	9.574	11.008	
Summe	23.408	27.290	3.828	4.656	19.583	22.638	

Die Zahlungsverpflichtungen mit Bezug auf das Bestandsgebäude sowie den Erweiterungsbau in Ahrensburg sind in diesen Werten inbegriffen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betrugen 3.003 T€ (VJ: 3.411 T€).

Nach Ablauf der Grundmietzeiten existieren marktübliche Verlängerungsoptionen, welche, soweit sie hinreichend sicher sind, bei dem jeweiligen Leasingverhältnissen berücksichtigt sind. Bei der Bewertung des Barwertes wurden Zinssätze zu Grunde gelegt, welche aus dem aus dem jeweiligen Leasingvertrag bzw. von Berechnungen ansässiger Finanzinstitute stammen, womit etwaige Länderrisiken sowie Laufzeiten des jeweiligen Leasingvertrages berücksichtigt werden.

Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse, welche mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten definiert sind, sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Wert kleiner 12 T€. In den Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sind im Wesentlichen Zahlungen für Software in Höhe von ca. 3.303 T€ (VJ: 3.598 T€) und für geringwertiges Leasing von 415 T€ (VJ: 533 T€) enthalten.

Bei der Bewertung des Barwertes wurden folgende Zinssätze zu Grunde gelegt:

Land	Zins in %	(VJ in %)
Deutschland	2,7	(2,7)
USA	4,1	(4,5)
Singapore	4,0	(4.0)
China	5,3	(5,3)
Taiwan	3,0	(3,0)
Japan	3,0	(3,0)
Korea	3,0	(3,0)
Italien	5,0	(5,0)

Die Zinsen stammen aus dem jeweiligen Leasingvertrag bzw. von Berechnungen ansässiger Finanzinstitute, womit etwaige Länderrisiken sowie Laufzeiten des jeweiligen Leasingvertrages berücksichtigt werden.

19. Eigenkapital

19.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 31.500 T€ (VJ: 31.500 T€) und ist aufgeteilt in 31.500.000 (VJ: 31.500.000) ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Ihr rechnerischer Wert beträgt 1 €/Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 757.000 (VJ: 763.188) eigene Aktien. Anteilsbasierte Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an den Vorstand werden zu dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Eigenkapitalinstrumente bewertet.

19.2 Genehmigtes Kapital

Es besteht ein Aktienrückkaufprogramm. Grundlage des Aktienrückkaufprogramms war die Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG vom 16. Mai 2019. Diese Ermächtigung wurde auf der Hauptversammlung vom 26.05.2023 aufgehoben und eine neue Ermächtigung wurde erteilt. Hiernach kann die Gesellschaft insgesamt eigene Aktien im Um-fang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben. Sie darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien genutzt werden. Die erworbenen Aktien können zu allen anderen gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden.

Die Ermächtigung ist gültig bis zum Ablauf des 25.05.2028. Auf Erwerbsseite bedeutet dies, dass insgesamt nicht mehr als 1.050.000 Aktien unter der Ermächtigung erworben werden dürfen. Hierbei sind die Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln am 20. Juli 2022 ausgegeben wurden, nicht mitzuzählen, sondern nur die bis zum 20. Juli 2022 tatsächlich erworbenen 544.956 Aktien sowie die danach erworbenen 31.601 Stück.

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen keine Aktien veräußert (VJ: 894.000). Dennoch wurden im Rahmen der variablen Vergütung 6.188 (VJ: 9.281) Aktien an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Für die Vergütung des Vorstands wird auf Kapitel 28.3 dieses Berichts verwiesen. Zum Stichtag 31.12.2024 hält die Gesellschaft 757.000 (VJ: 763.188) eigene Aktien, die 2,4 % (VJ: 2,4 %) des Grundkapitals von 31.500 T€ (VJ: 31.500 T€) entsprechen.

19.3 Rücklagen

Im Eigenkapital sind Kapitalrücklagen in Höhe von 10.669 T€ (VJ: 10.669 T€) und Gewinnrücklagen in Höhe von 89.127 T€ (VJ: 102.473 T€) enthalten. In den Gewinnrücklagen sind neben den historischen kumulierten Ergebnissen auch unwesentliche gesetzliche Rücklagen der asiatischen Tochtergesellschaften enthalten. Für die Entwicklung wird auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

19.4 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Die sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals						
in T€	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Eigenkapitalverände rungen aus erst- maliger Anwendung der IFRS 16 / IFRS 15	Summe der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals			
Eigenkapital 01.01.2023	2.049	-4.812	-2.763			
Sonstiges Ergebnis	-1.941		-1.941			
Eigenkapital 31.12.2023	108	-4.812	-4.704			
Sonstiges Ergebnis	-1.003		-1.003			
Eigenkapital 31.12.2024	-895	-4.812	-5.707			

Die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung enthält Währungsumrechnungen ausländischer Tochtergesellschaften in Höhe von 1.003 T€ (VJ: 1.587 T€).

19.5 Dividendenzahlung

In 2024 wurde für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende ausbezahlt. In 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 0,14 € pro dividendenberechtigte Aktie (gesamte Dividende 4.232 T€) ausbezahlt.

20. Finanzverbindlichkeiten

Von den Finanzverbindlichkeiten entfallen auf langfristige Finanzverbindlichkeiten 44.244 T€ (VJ: 51.360 T€). Diese wurden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der kurzfristige Tilgungsanteil wird unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8.256 T€ (VJ: 9.722 T€) ausgewiesen.

Eine Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7 ist separat dargestellt.

21. Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die Summe der erhaltenen Anzahlungen auf Forderungen aus L&L beträgt 1.309 T€ (VJ: 1.159 T€) und ist in den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Die Summe der sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) in Höhe von 11.634 T€ (VJ: 4.555 T€) stieg vor allem aufgrund der Verbindlichkeiten für kurzfristige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.513 T€ (VJ: 1.137 T€) aus den Feststellungen der

Betriebsprüfung zu Nachbelastungen der Tochtergesellschaften, sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 2.575 T€ (VJ: 196 T€) aus anstehenden Zahlungen aus den Restrukturierungsmaßnahmen an.

22. Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Personalkosten sind hauptsächlich für variable Gehälter für das Berichtsjahr gebildet worden. Es wurde der nicht abgezinste Betrag der Leistungserbringung erfasst, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer in Form von vergüteten Abwesenheiten sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann erfasst, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen zu dem Zeitpunkt, an dem die Abwesenheit eintritt. Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

Die aktuellen Rückstellungen aus der Restrukturierung betragen 595 T€ (VJ: 698 T€).

Die langfristigen Personalrückstellungen betreffen die in der Bonusbank hinterlegten Anteile (Entgelt und Aktien) der Vorstandsvergütungen 934 T€ (VJ: 1.057 T€), welche durch den Entfall der erfolgsbasierten Vergütung in den Jahren 2023 und 2024 in 2026 fällig werden. Außerdem sind gesetzliche Rückstellungen für Arbeitnehmer*innen in den langfristigen Personalrückstellungen enthalten.

in T€	01.01.2024	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen	Währungs- differenzen	31.12.2024
Langfristige Rückstellungen							
Personalkosten	1.340	44	-8	0	-25	0	1.351
Langfristige Rückstellungen	1.340	44	-8	0	-25	0	1.351
Kurzfristige Rückstellungen							
Personalkosten	5.991	4.909	-5.763	-57	0	-16	5.066
Gewährleistung	399	400	-364	0	0	0	435
Rechts- und Beratungskosten	248	476	-245	0	0	0	470
Sonstige	610	786	-474	-80	0	0	843
Kurzfristige Rückstellungen	7.248	6.562	-6.845	-137	0	-16	6.812
Gesamt	8.588	6.606	-6.853	-137	-25	-16	8.163

23. Finanzinstrumente

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Bewertungskategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:

- > zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost),
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) sowie
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL).

Sowie zu den finanziellen Verbindlichkeiten:

- > zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)

in T€	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert	
III IE	Kategorie irks 9		
Aktiva		2024	2023
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Amortized cost	7.188	5.496
Sonstige langfristige Vermögenswerte	Amortized cost	112	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte		7.300	5.496
Finanzanlagen	Amortized cost	9	5
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		9	5
Forderungen an Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	28.390	27.425
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Amortized cost	938	940
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		29.328	28.365
Bankguthaben und Kassenbestände	Amortized cost	21.323	32.228
Summe Aktiva gem. IFRS 9		57.960	66.094
Summe Aktiva	Amortized cost	57.960	66.094
Passiva		2024	2023
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Amortized cost	44.244	51.360
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	0	522
Leasingverbindlichkeiten	Amortized cost	16.755	19.907
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		60.999	71.789
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Amortized cost	8.256	9.722
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	13.869	14.672
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	161	594
Leasingverbindlichkeiten	Amortized cost	2.828	2.731
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		25.114	27.719
Summe Passiva gemäß IFRS 9		86.113	99.508
Summe Passiva	Amortized cost	86.113	99.508

Die Beteiligung an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe wird aufgrund mangelnder Wesentlichkeit zu Anschaffungskosten bewertet.

24. Art und Management finanzieller Risiken

24.1 Liquiditätsrisiko

Der Konzern managt sein Liquiditätsrisiko durch eine Kombination aus Cashflow-Prognosen, einer Liquiditätsreserve, der Nutzung von Kreditlinien und der regelmäßigen Überprüfung der Fälligkeiten seiner Verbindlichkeiten.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlusstag einschließlich geschätzter Zinszahlungen und Tilgungen dargestellt. Es handelt sich um nicht-diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen und Tilgungen.

	Vertraglic	he Zahlungss	tröme - 2024				
in T€	Buchwert	Gesamt- betrag	2 Monate oder weniger	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 2 Jahre	über 2 Jahre bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Finanzverbindlich- keiten	52.500	-54.750	-1.416	-7.468	-10.100	-24.094	-11.672
darin enthalten							
Tilgungen	52.500	-52.500	-1.304	-6.952	-9.572	-23.183	-11.489
Zinszahlungen		-2.250	-112	-516	-528	-911	-183
Leasingverbind- lichkeiten	19.583	-23.408	0	-3.509	-2.801	-6.301	-10.797
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.869	-13.869	-13.869				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	161	-161	-161				
Summe	86.113	-92.188	-15.446	-10.977	-12.901	-30.395	-22.469

	Vertragliche Zahlungsströme - 2023						
in T€	Buchwert	Gesamt- betrag	2 Monate oder weniger	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 2 Jahre	über 2 Jahre bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Finanzverbi ndlich- keiten	61.082	-64.176	-1.748	-7.381	-9.961	-28.368	-16.718
darin enthalten							
Tilgungen	61.082	-61.082	-1.618	-6.677	-9.323	-27.134	-16.330
Zinszahlung en		-3.094	-130	-704	-638	-1.234	-388
Leasingverb ind- lichkeiten	22.638	-27.290	0	-3.522	-3.287	-7.859	-12.622
Verbindlich keiten aus Lieferungen und Leistungen	14.672	-14.672	-14.672				
Sonstige finanzielle Verbindlich keiten	594	-594	-594				
Summe	98.987	-106.733	-17.015	-10.903	-13.248	-36.227	-29.340

Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. € (VJ: 11,0 Mio. €).

24.2 Forderungsausfallrisiko

Bezüglich der Angabe des maximalen Ausfallrisikos verweisen wir auf unsere Angaben unter den Kapitel 13 und 14.

Der Konzern führt regelmäßige Überprüfungen der Kreditwürdigkeit seiner Kunden mit Hilfe von internen und externen Bewertungen durch. Außerdem wird das Risiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch abgeschwächt, dass das Unternehmen über einen diversifizierten Kundenstamm verfügt. Weiterhin gibt es einen genau definierten Verfolgungsprozess für ausstehende Forderungen.

Darüber hinaus wird für Geschäftspartner eine Ausfallwahrscheinlichkeit und ein etwaiger Verlust ermittelt. Berücksichtigt werden dabei historische Ausfallerfahrungen, aktuelle Informationen zur Finanzlage der Geschäftspartner sowie die Zukunftsaussichten der Branchen, in denen diese tätig sind. Diese ergeben sich aus Wirtschaftsgut-achten, Finanzanalystenberichten und ggf. unter Berücksichtigung verschiedener externer Quellen aktueller und prognostizierter Wirtschaftsinformationen. In der laufenden Berichtsperiode gab es hinsichtlich der Bestimmung der Wertberichtigungen keine Änderungen an den Methoden oder den wesentlichen Annahmen.

Für die langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die sich auf das Mieterdarlehen beziehen, besteht kein Forderungsausfallrisiko.

24.3 Zinsrisiko

Sämtliche zum Bilanzstichtag ausgewiesenen längerfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen aufgrund der bestehenden Festzinsvereinbarungen keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne von IFRS 7.

24.4 Währungsrisiko

Eine Analyse der Sensitivität aller Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Gesellschaften des Konzerns zum Bilanzstichtag hinsichtlich eines um jeweils 10 % fallenden bzw. steigenden Stichtagskurs ergäbe folgende Ergebnisauswirkung (in T€):

Land	Stichtagskurs +10 %	Stichtagskurs -10 %
USD	1.667	-1.667
JPY	9	-9
SGD	0	-0
CNY	1.126	-1.126
	2.778	-2.778

Dabei wurden die wesentlichen Fremdwährungen berücksichtigt.

25. Art und Management nicht-finanzieller Risiken und Chancen

Aus dem Geschäftsmodell des Konzerns bezogen auf die Entwicklung und Herstellung von Komponenten für Machine Vision Anwendungen sowie deren globalen Vertrieb zusammen mit Drittprodukten für Industriekunden aus einer Vielzahl unterschiedlicher Industrien können die folgenden nicht-finanziellen Risiken in Bezug auf Klimawandel, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft entstehen.

25.1 Klimawandel

Negative Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen (THG) können in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen eigener Geschäftstätigkeiten sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß der vorgelagerten Wertschöpfungskette als gering und hat begrenzte Möglichkeiten durch die Kooperation mit direkten Lieferanten Einfluss darauf zu nehmen.

In eigener Geschäftstätigkeit bewertet der Konzern den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering und hat durch Kontrolle über diese Aktivitäten die Möglichkeit, im Rahmen der eigenen Zielsetzung diese THG-Emissionen bis 2030 gegen null zu reduzieren.

Der Konzern misst den Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette einen geringen Umfang mit mittlerem Ausmaß bei und hat wenig bis keine Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Nutzungsverhalten der Endnutzer.

Die physischen Auswirkungen des Klimawandels auf Infrastruktur und Geschäftstätigkeiten unserer Lieferanten repräsentieren ein nicht zu unterschätzendes Übergangsrisiko auf die Kontinuität der Lieferkette. Hitze- und Wasserstress, steigende Meeresspiegel, Waldbrände, Stürme, Überschwemmungen und vieles mehr können jederzeit den Geschäftsbetrieb unserer Lieferanten unterbrechen und sich somit auf die Fähigkeit zur Herstellung von Komponenten für Machine Vision Anwendungen auswirken. Der Konzern bewertet das Eintreten solcher Lieferkettenstörungen als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich, aber das finanzielle Ausmaß dank der praktizierten Lieferketten-diversifikation als gering.

Der Konzern erwartet mittel- bis langfristig eine steigende Nachfrage nach energieeffizienten Produkten und Systemen. Der wachsende Markt für Vision Produkte und die
Kundenpräferenzen für energiesparende Kameraprodukte können zu Chancen für
Umsatzwachstum führen. Der Konzern bewertet das Eintreten dieser Chancen
mittelfristig als sehr wahrscheinlich und den finanziellen Effekt als gering bis spürbar.

Ziel der Klimaneutralität bis 2030 und der geplanten Umstellung auf erneuerbare Energien kann mittelfristig zu Kostenersparnissen für den Energieeinkauf führen. Der Konzern misst dem Eintreten der erwarteten Kostenreduktionen mittel- und langfristig eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bei und bewertet die finanziellen Auswirkungen dabei insgesamt als spürbar.

25.2 Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Konzern eigene Unternehmensstandorte, insbesondere Produktionsstandorte in Deutschland und Singapur, sowie Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Negative Auswirkungen in Zusammenhang mit unternehmenseigener Produktion entstehen durch die Nutzung und Abhängigkeit von Elektrizität sowie durch Abfälle, insbesondere Elektroschrott.

Die Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette benötigen erhebliche Mengen an Energie. Diese wird aktuell überwiegend aus fossilen Quellen generiert und resultiert dadurch in der Extraktion, Produktion und Verbrennung fossiler Energieträger, welches tatsächliche, negative Auswirkungen auf die Verschmutzung der Umwelt hat. Neben den Auswirkungen von Treibhausgasen, betrifft dies insbesondere Luftschadstoffe (Stick- und Schwefeloxide). Diese führen zur Versäuerung von Böden und Gewässern und können Pflanzen schädigen.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen, im Kontext der vorgelagerten Wertschöpfungskette, als begrenzt. Zeitlich sind Effekte durch die global voranschreitende Umstellung auf erneuerbare Energiequellen mittelfristig zu erwarten.

Die Produkte des Konzerns benötigen den Einsatz sogenannter Konfliktmineralien. Dadurch können Umweltschäden wie z.B. Entwaldung oder Trinkwasserverschmutzung resultieren. Der Konzern bewertet das Eintreten dieser potenziellen Auswirkungen als wahrscheinlich. Der Umfang und das Ausmaß werden als begrenzt eingeschätzt, da der Konzern in Summe vergleichsweise wenig Rohstoffe dieser Art nutzt.

Im Jahr 2024 wurden erstmalig Bemühungen des Nachhaltigkeitsmanagements zur Identifikation und Quantifizierung besonders besorgniserregender Stoffe durchgeführt. Dabei wurde das Vorhandensein der Schwermetalle Blei und Cadmium in zugekauften Produktkomponenten festgestellt.

Im Falle einer unsachgemäßen Entsorgung von Basler Produkten durch Endkunden entstehen dadurch potenzielle negative Auswirkungen für die Umwelt. Der Konzern bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser potenziellen Auswirkungen als möglich. Sollten Auswirkungen eintreten, werden diese in begrenztem Umfang mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen erwartet.

25.3 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In den eigenen Produktionsstätten in Deutschland und Singapur fallen pro Jahr ca. 1.331 Kilogramm Elektroschrott durch Überschussproduktion, defekte Komponenten oder Reparaturen aus dem Basler Repair Center an. Außerdem werden Basler Produkte am Ende ihrer Lebensdauer durch Endkunden entsorgt. Eine unsachgemäße Entsorgung durch Endkunden könnte zur Freisetzung von Schadstoffen (z.B. Schwermetallen) führen.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering, da in Summe eine kleine Menge Materialien, Rohstoffe und Produkte betroffen sind und Basler Produkte von professionellen Kunden genutzt werden.

Der Konzern verwendet aktuell wenig bis keine recycelten Materialien für die Herstellung seiner Produkte. Im Bereich der Elektronikkomponenten ist es durch kontinuierlichen und rapiden Technologiefortschritt schwer möglich, "alte" Komponenten wiederzuverwenden. Peripherie-Komponenten, z.B. Metalle für Gehäuseteile oder Kunststoffe für Dichtungen und Kabelisolierungen, könnten allerdings als Sekundärmaterialien beschafft werden. Darin sieht der Konzern, in geringem Maße, eine Chance zur Optimierung von Kostenstrukturen.

25.4 Beurteilung nicht-finanzieller Risiken und Chancen

Der Konzern hat die genannten nicht-finanziellen Risiken im Rahmen seiner Risikomanagementprozesse bewertet. Basierend auf der Analyse dieser Risiken und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns wurden diese als gering eingestuft. Es wird erwartet, dass diese Risiken keine wesentlichen Auswirkungen auf die künftige finanzielle Leistung des Konzerns haben werden. Entsprechend wurden keine signifikanten Anpassungen in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder in den Anhangangaben erforderlich. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die bei den Werthaltigkeitstests berücksichtigten Cashflows. Der Konzern sieht zudem keine Auswirkung der genannten nicht-finanziellen Risiken auf die Nutzungsdauern seiner Vermögenswerte, geschätzten Werten und den zugrunde liegenden Annahmen der Schätzwerte und Planungen.

Der Konzern wird jedoch weiterhin regelmäßig überwachen, um sicherzustellen, dass sich keine signifikanten Änderungen in diesen Risikobereichen ergeben.

Insgesamt schätzt der Konzern die Auswirkungen in Bezug auf die aufgeführten Chancen auf das Produktgeschäft des Konzerns aktuell ebenfalls als nicht materiell ein.

26. Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Weiterhin ist sicherzustellen, dass der Konzern genügend Reserven auch für ein kurzfristiges Wachstum hat. Dieses Ziel wird mit der Kennzahl Finanzierungsreserve gesteuert.

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel	21.323	32.228
Freie Bankenlinien	12.900	10.000
	34.233	42.228

Eine Änderung in dieser Strategie zum Vorjahr fand nicht statt.

Dem Konzern standen am Stichtag Kreditlinien in Höhe von 12.900 T€ (VJ: 10.000 T€) zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Kreditlinien bzw. die Gewährung von Bankdarlehen ist an die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen geknüpft. Für den Bilanz-stichtag wurden die ursprünglich vereinbarten Covenants ausgesetzt. Die Zinssätze dieser Mittel sind weit überwiegend fixiert.

Die folgende Fälligkeitsanalyse der finanziellen Schulden zeigen den Einfluss auf die Liquiditätssituation des Konzerns:

in T€	Gesamth	oetrag	< 1 Jahr		> 1 Jahr		davon >	5 Jahre
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Finanzverbindlichkeiten	52.500	61.082	8.256	9.722	44.244	51.360	11.489	16.330
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.869	14.672	13.869	14.672	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	161	594	161	594	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	19.583	22.638	2.828	2.731	16.755	19.907	9.574	11.008
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	522	0	0	0	522	0	522
Summe	86.113	99.508	25.114	27.719	60.999	71.789	21.063	27.860

Die undiskontierten Werte der Leasingverbindlichkeiten sind der Tabelle unter Gliederungspunkt 18 zu entnehmen.

Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. € (VJ: 10,0 Mio. €).

27. Segmentbericht

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichtserstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheider berichtete Informationen zum Zweck der Ressourcenallokation und der Beurteilung der Segmentleistung konzentrieren sich auf den Markt für Investitionsgüter der Computer Vision für hauptsächlich eine Kundengruppe für jede Art von Aktivität.

Es handelt sich beim Konzern um ein Ein-Segment-Unternehmen. Cashflows werden in dem Segment, der Basler CGU, generiert.

Der Konzern betreibt mit der Vermarktung von Investitionsgütern der Computer Vision für OEM-Kunden nur eine Geschäftsaktivität. Hierbei gibt es keine wesentlichen operativen oder geografischen Unterschiede, die eine Aufteilung des Unternehmens in verschiedene Segmente rechtfertigen würden. Die Vermarktung erfolgt weltweit, die Produkte sind weitgehend nicht Regionen spezifisch.

Alle wichtigen operativen Entscheidungen werden auf der Grundlage von Informationen getroffen, die auf die Gesamtleistung des Unternehmens ausgerichtet sind. Die Planung und Allokation von Ressourcen erfolgt konzernweit ausschließlich für die Basler CGU.

Das Unternehmen verfolgt eine einheitliche Strategie. Entscheidungen werden auf der Gesamtunternehmensebene getroffen.

Die Steuerung erfolgt primär über die finanziell bedeutsamen Kennzahlen Konzernumsatz und EBT-Marge.

In der folgenden Aufstellung der Umsätze nach Regionen wird als Zielland das Installationsland des Produktes verwendet. Sollte dies nicht bekannt sein, wird das letzte bekannte Lieferland verwendet.

in T€	2024	2023
Asien	82.693	95.265
Asien	82.693	95.265
EMEA	47.712	47.149
Amerika	32.167	33.015
Deutschland	21.143	27.674
Gesamt	183.715	203.103

2024 und 2023 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil größer als 10 %.

Die langfristigen Vermögenswerte der Basler Gruppe sind in folgenden Ländern gelegen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	106.035	112.694
Asien	21.995	23.384
EMEA	4.647	560
USA	214	78
	132.891	136.716

28. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2024 Anzahl	2024 FTE*	2023 Anzahl	2023 FTE*
Vertrieb und Marketing	335	338	410	394
Entwicklung	242	225	298	281
Produktion	205	194	237	227
Administration	138	124	170	157
	940	881	1.115	1.059

^{*)} Full Time Equivalent

29. Abschlussprüferhonorar

Die Honorare der Deloitte GmbH sowie der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilen sich in die folgenden Kategorien ein:

in T€	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	257	188
Andere Bestätigungsleistungen	84	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	341	188

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die nicht-verpflichtende Prüfung des nichtfinanziellen Berichts.

Die Honorare der Deloitte GmbH für die Netzwerkgesellschaften betrugen:

in T€	2024	2023
Basler Asia Pte. Ltd.	17	
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd.	50	
Basler Korea	34	
Gesamt	101	

30. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2023 und 2024 gab es mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen und Aufsichtsratsbezüge keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

52,67 % der Aktien / Stimmrechte an der Gesellschaft werden von der Norbert Basler Holding GmbH gehalten, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird.

31. Vorstand und Aufsichtsrat

31.1 Mitglieder des Vorstands

Im Jahr 2024 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- ▶ Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für Forschung und Entwicklung, das Produktgeschäft
- ► Hardy Mehl, Chief Financial Officer (CFO), Chief Operations Officer (COO) sowie stellvertretender CEO: zuständig für Operations, Investor Relations und Personal und Organisationsentwicklung
- ▶ Alexander Temme, Vorstand Vertrieb (CCO): zuständig für Produktdistribution (Vertrieb, Kommunikation, Service, Marketing), die digitale Customer Journey sowie die Tochtergesellschaften des Konzerns weltweit

Alexander Temme ist zum 31.12.2024 ausgeschieden.

Ines Brückel ist ab dem 01.01.2025 als Chief Financial Officer (CFO) in den Konzern eingetreten.

31.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2024 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, Unternehmer
Horst W. Garbrecht	Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Nominierungsausschusses, Geschäftsführer bei der CeramTec in Plochingen
Alexander Jürn	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der Gesellschaft
Tanja Schley	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreterin, Gruppenleiterin im Bereich Production Engineering
Lennart Schulenburg	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, Geschäftsführer der VisiConsult X- ray Systems & Solutions GmbH in Stockelsdorf
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Professorin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW)

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2024 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

Stellv. Beiratsvorsitzender AT Holding GmbH, Bad Oldesloe

- ▶ Stellv. Beiratsvorsitzender Zöllner Holding GmbH, Kiel
- ▶ Beiratsvorsitzender Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG, Wentdorf
- Aufsichtsratsvorsitzender des Northern Institute of Technology Management (NIT), Hamburg

Lennart Schulenburg

▶ Verwaltungsrat der Schauenburg International GmbH, Mühlheim an der Ruhr

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

- ▶ Aufsichtsrätin bei SUSS MicroTec SE, Garching b. München
- ► Aufsichtsrätin bei HOCHTIEF AG, Essen
- ▶ Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates BartHaas GmbH & Co. KG, Nürnberg

Bei den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

31.3 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Angaben über die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (key management personnel compensation) richten sich nach dem IAS 24.17.

Zum 1.1.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Langfristigkeitsklausel verändert (siehe separater Vergütungsbericht auf der Internetseite des Konzerns). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Minderung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage des Konzerns.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes betrug 1.269 T€ (VJ: 2.205 T€). Die Vergütung des Vorstands ist im Einzelnen in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt.

Um einen besonderen Leistungsanreiz für die Vorstandsmitglieder zu schaffen und diese zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vorstandsmitgliedern einen Teil des Bonus auf Basis eines Aktienplans in Aktien der Gesellschaft zu einem festgelegten Ausgabebetrag zu gewähren.

Dieser entspricht – vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung auf Grundlage von Verwässerungsschutzbestimmungen – dem Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel an den sechzig (60) Handelstagen in Frankfurt am Main vor dem Tag der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den aktuell gültigen Aktienplan, mindestens aber dem auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals. Gemäß dem Aktienplan sind 50 % der variablen Vergütung oberhalb der 100%igen Zielerreichung in Aktien zu gewähren und in die Bonus-Bank (in Form eines virtuellen Aktiendepots) einzustellen. Die effektive Lieferung und Übertragung der Aktien erfolgten analog der Auszahlung der variablen Vergütung in bar zu einem Drittel entsprechend dem Stand des virtuellen Aktiendepots. Der Aktienplan hatte originär eine Laufzeit für die Jahre 2021 bis einschließlich 2024 und wurde darüberhinausgehend zunächst nicht verlängert. Ein etwaiger Neuabschluss soll dem der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2025 vorzulegenden neuen Vergütungssystem vorbehalten bleiben. Eine weitere Sperrfrist bezüglich des Haltens der Aktien wurde angesichts der Bonus-Bank nicht vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden 6.188 (VJ: 9.281) eigene Aktien im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung an die im jeweiligen Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes abgegeben.

Vorstandsmitglieder (in T€)			2023
kurzfristig fällige Leistungen			1.325
dayan	Festvergütung	861	1.241
davon	Nebenleistungen	54	84
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			0
sonstige langfristig fällige Leistungen			0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses			0
anteilsbasierte Vergütungen			0
Gesamt		1.600	1.325

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2024 232 T€ (VJ: 227 T€). Erfolgsbezogene Vergütung gab es, wie auch im Vorjahr, nicht.

Aufsichtsratsmitglieder (in T€)			2023
kurzfristig fällige Leistungen		232	226
	Basisvergütung	140	136
davon	Vergütung für Ausschusstätigkeit	45	45
	Sitzungsgelder	47	45
Leistungen nach Beendigung des Arbe	itsverhältnisses	0	0
andere langfristig fällige Leistungen	andere langfristig fällige Leistungen		
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses			0
anteilsbasierte Vergütungen			0
Gesamt		232	226

Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge und Vorschüsse (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB):

in T€	2024	2023
Im Geschäftsjahr tätige Vorstandsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) HGB)	1.951	2.029
hiervon Aktien [1]:	4.664 Aktien à € 19,01	9.281 Aktien à € 19,01
Im Geschäftsjahr tätige Aufsichtsratsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) HGB)	232	226
Ehemalige Vorstandsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) HGB)	119	T\$ 172
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) HGB)	0	0
Für ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gebildete Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) S. 3 HGB)	0	0
Gewährte Vorschüsse (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. c) HGB)	0	0

Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge und Vorschüsse (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 HGB):

In T€	2024	2023
Im Geschäftsjahr tätige Vorstandsmitglieder (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. a) HGB)	1.951	2.029
hiervon Aktien ^[2] :	4.664 Aktien à € 19,01	9.281 Aktien à € 19,01
Im Geschäftsjahr tätige Aufsichtsratsmitglieder (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. a) HGB)	232	226
Ehemalige Vorstandsmitglieder (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. b) HGB)	119	T\$ 172
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. b) HGB)	0	0
Für ehemalige Vorstands-mitglieder gebildete Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. b) S. 3 HGB)	0	0
Gewährte Vorschüsse (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) HGB)	0	0

[🗓] Zugrunde gelegt ist der Wert nach dem Aktienplan.

^[2] Zugrunde gelegt ist der Wert nach dem Aktienplan.

32. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen/Beteiligungen

Folgende Unternehmen werden zusätzlich zu der Gesellschaft in den Konzernabschluss durch Vollkonsolidierung aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte einbezogen:

	Anteilshöhe in %	Anteilshöhe in %
Unternehmen	2024	2023
Basler Inc., Exton/USA	100	100
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	100
Basler Korea Inc., Jungwongu/Südkorea	100	100
Basler Japan KK, Minato-ku/Japan	100	100
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100	100
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Beijing/China	100	100
2.2.8 Basler Poland sp. z o.o. , Krakow/Polen	100	100
Basler Italy s.l.r., Trezzane/Italien	100	100
Basler France SA, Bordeaux /Frankreich	100	25,1

Per 01.07.2022 hat die Gesellschaft 25,1 % an der i2S Vision (welche dann in Basler France umbenannt wurde) zu einem Kaufpreis von 1.000 T€ erworben. Im Jahr 2023 wurde die vertraglich vereinbarte earn-out Komponente von 240 T€ gezahlt. Die Gesellschaft hatte die Option, die restlichen 74,9 % der Anteile im Jahr 2024 zu erwerben. Der Kaufpreis für die restlichen 74,9 % wurde vertraglich fixiert auf ein Umsatz- und Ergebnismultiple ab 01.07.2023 bis 30.06.2024. Hieraus ergab sich ein Barkaufpreis von 2.996 T€. Die An-schaffungsnebenkosten betrugen 256 T€. Mit Erwerb der restlichen 74,9 % zum 02.07.2024 verfügt die Gesellschaft über einen kontrollierenden Einfluss gem. IFRS 10, so ist nach IFRS 3 eine Erstkonsolidierung nach Maßgabe der Erwerbsmethode vorgenommen wurde. Der Wechsel in die Vollkonsolidierung stellt einen "Statuswechsel" dar. Dieser Statuswechsel führt nach Auffassung des IASB zu einem fingierten Abgang der Altanteile zum beizulegenden Zeitwert und zu einem Neuerwerb in dieser Höhe. Bei der Neubewertung wurde der Fair Value in Höhe von 1.947 T€ der Basler France ermittelt. Daraus ergab sich ein Gewinn aus der Neubewertung in Höhe von 412 T€.

Nachfolgend werden die zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Bewertungen der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Anforderungen des IFRS 3. B64 offengelegt.

Die Basler France wurde im Rahmen einer stufenweisen Akquisition erworben. Die übertragene Gegenleistung betrug 4.943 T€.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden zum Erwerbszeitpunkt 02.07.2024 ermittelt:

- ► Immaterielle Vermögenswerte:
 - Auftragsbestand: 47 T€
 - Bestehende Kundenbeziehungen: 249 T€
- Vorräte: 710 T€
- ► Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: 1.323 T€
- ► Andere kurzfristige Vermögenswerte: 1.049 T€
- ► Kasse: 81 T€

Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 796 T€
- Kurzfristige Verbindlichkeiten: 1.568 T€
- Personalrückstellungen: 44 T€

Steuereffekte:

- Die steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs wurden gemäß den geltenden Steuerregeln berechnet und beinhalten latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 74 T€, die mit der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in Verbindung stehen
- ▶ Goodwill: Über den Erwerb der Basler France verspricht sich der Konzern über die bestehenden Mitarbeiter und Marktanteile der Basler Marktzugang vor allem zum französischen Markt. Der entstandene Goodwill in Höhe von 3.926 T€ beinhaltet im Wesentlichen neben der nicht kontrollierbaren Workforce und des Marktanteils Synergieeffekte sowie erwartete zukünftige Kundenbeziehungen. Er ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Es bestehen folgende Beteiligungen:

	Roboception Gm	Roboception GmbH, München		ie im HanseBelt GmbH,
	31.12.2024** in T€	31.12.2023 in T€	31.12.2024 in T€	31.12.2023* in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	k.A.	422	k.A.	258
Langfristige Vermögenswerte	k.A.	589	k.A.	5
Kurzfristige Schulden	k.A.	117	k.A.	25
Langfristige Schulden	k.A.	620	k.A.	k.A.
Eigenkapital	k.A.	274	k.A.	238
Zurechenbares Eigenkapital	k.A.	0	k.A.	18
Anteile	25,1%	0,0%	7,5%	7,5%
Nicht beherrschende Anteile	74,9%	100,0%	92,5%	92,5%
Umsatzerlöse	k.A.	1.153	k.A.	k.A.
Jahresüberschuss	k.A.	-115	k.A.	5
Erhaltene Dividende	0	0	0	0

^{*)} Ein Abschluss zum 31.12.2024 lag bis zur Berichterstellung nicht vor. Hier wurde der Abschluss 2022 zugrunde gelegt.

^{**)} Ein Abschluss zum 31.12.2024 lag bis zur Berichterstellung nicht vor. Hier wurde der Abschluss 2023 zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft hat am 03.05.2024 im Rahmen einer strategischen Beteiligung und Kapitalerhöhung Anteile in Höhe von 25,1 % an der Roboception GmbH, München, übernommen. Die Roboception wird nach der Equity-Methode bilanziert. Die Gesellschaft hat keine Kontrolle über die Roboception, kann über ihren Anteil auf das Geschäft aber maßgeblichen Einfluss nehmen. Im Geschäftsjahr weist die Roboception voraussichtlich ein negatives Jahresergebnis aus. Eine positive Entwicklung des Geschäfts wird erwartet. Aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Cashflows in einem noch volatilen Wachstumssegment, wurde die Beteiligung um 724 T€ abgewertet. Der Wert der Beteiligung kann in den kommenden Jahren schwanken. Das verbleibende Risiko für den Konzern kann aktuell mit dem Restbuchwert von Roboception in Höhe von 336 T€ beziffert werden. Der Konzern hat keine finanziellen Verpflichtungen übernommen, die mit der Beteiligung verbunden sind.

33. Angaben zur Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens

https://www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/erklaerung-zum-kodex/ zugänglich gemacht.

34. Genehmigung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 27. März 2025 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung am 27. März 2025 vom Aufsichtsrat freigegeben.

35. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 49.664.508,97 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende	0,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	49.664.508,97 €
Bilanzgewinn	49.664,508,97 €

36. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ahrensburg, 27. März 2025

Distust ku

Dr. Dietmar Ley

Hardy Meh

Ines Brücke



Entwicklung des Anlagevermögens 2024 Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

			Anschaffungs- und Herstellungs	kosten		
in T€	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen/ sonstige Anpassungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	'					
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	30.083	453	216	0	-170	30.582
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	91.893	0	8.278	-105	0	101.312
Eigene Entwicklungen in Arbeit	15.652	8.689	-8.278	0	0	14.817
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	216	120	-216	0	0	120
Summe Immaterielle Vermögenswerte	137.844	9.262	0	-105	-170	146.831
Geschäfts- oder Firmenwert						
Geschäfts- oder Firmenwert	45.784	3.925	0	0	-285	49.424
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	45.784	3.925	0	0	-285	49.424
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	7.479	312	0	-625	11	7.177
Technische Anlagen und Maschinen	15.623	488	187	-82	-35	16.181
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.847	324	104	-66	-17	16.192
Anlagen im Bau	56	288	-291	0	0	53
Summe Sachanlagen	39.005	1.412	0	-773	-41	39.603
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen						
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	43.815	917	0	-1.932	46	42.846
Summe Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen	43.815	917	0	-1.932	-46	42.846
Summe	266.448	15.516	0	-2.810	-450	278.704



Entwicklung des Anlagevermögens 2024Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

			Abs	chreibungen					Nettobu	chwerte
in T€	Stand 01.01.24	Zugänge	Wert- minderungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbuchungen/ sonstige Anpassungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.24	31.12.2024	Vorjahr
Immaterielle Vermögenswerte	1							1		
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	16.374	3.965	175	0	0	0	-164	20.350	10.232	13.709
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	76.582	6.772	0	0	-105	834	0	85.329	15.983	15.311
Eigene Entwicklungen in Arbeit	584	0	1.496	0	0	-834	0	0	14.817	15.068
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	0	0	0	0	0	0	0	0	120	216
Summe Immaterielle Vermögenswerte	93.540	10.737	1.671	0	-105	0	-164	105.679	41.152	44.304
Geschäfts- oder Firmenwert										
Geschäfts- oder Firmenwert	-7	0	0	0	0	0	0	-7	49.431	45.791
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	-7	0	0	0	0	0	0	-7	49.431	45.791
Sachanlagen Grundstücke und Bauten auf fremden	3.104	466	15	0	-397	1	7	3.196	3.981	4.375
Grundstücken Technische Anlagen und Maschinen	12.624	901	0	0	-76	-1	-27	13.421	2.760	2.999
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.658	2.113	7	-8	-30	-1	-2	10.737	5.455	7.189
Anlagen im Bau	-1	0	0	0	0	1	0	0	53	57
Summe Sachanlagen	24.385	3.480	22	-8	-503	0	-22	27.354	12.249	14.620
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen										
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	21.525	3.161	0	0	-959	0	41	23.768	19.078	22.290
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	21.525	3.161	0	0	-959	0	41	23.768	19.078	22.290
Summe	139.443	17.378	1.693	-8	-1.567	0	-145	156.794	121.910	127.005



Entwicklung des Anlagevermögens 2023Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		Anschaffungs- und Herstellungskosten							
			Umbuchungen/						
	Stand		sonstige		Währungs-				
in T€	01.01.2023	Zugänge	Anpassungen	Abgänge	differenzen	31.12.2023			
Immaterielle Vermögenswerte	'								
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	26.403	3.379	581	0	-280	30.083			
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	86.438	0	5.455	0	0	91.893			
Eigene Entwicklungen in Arbeit	12.698	8.409	-5.455	0	0	15.652			
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	333	216	-172	-156	-5	216			
Summe Immaterielle Vermögenswerte	125.872	12.004	409	-156	-285	137.844			
Geschäfts- oder Firmenwert									
Geschäfts- oder Firmenwert	46.062	0	0	0	-279	45.783			
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	46.062	0	0	0	-279	45.783			
Sachanlagen									
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	6.914	231	369	-5	-30	7.479			
Technische Anlagen und Maschinen	17.572	579	-2.353	-83	-92	15.623			
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.830	903	3.178	-21	-42	15.848			
Anlagen im Bau	1.341	462	-1.603	-138	-7	55			
Summe Sachanlagen	37.657	2.175	-409	-247	-171	39.005			
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen									
Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen	30.680	15.325	711	-2.618	-282	43.816			
Summe Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen	31.391	15.325	0	-2.618	-282	43.816			
Summe	240,982	29,504	0	-3,021	-1,017	266,448			



Entwicklung des Anlagevermögens 2023Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

			Ak	schreibunger	1			Nettobu	chwerte
					Umbuchungen/				
	Stand		Wert-		sonstige	Währungs-			
in T€	01.01.23	Zugänge	minderungen	Abgänge	Anpassungen	differenzen	Stand 31.12.23	31.12.2023	Vorjahr
Immaterielle Vermögenswerte	,							,	
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	12.651	3.865	0	0	0	-142	16.374	13.709	13.752
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	64.744	7.023	4.815	0	0	0	76.582	15.311	21.694
Eigene Entwicklungen in Arbeit	0	0	584	0	0	0	584	15.068	12.698
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	0	0	0	0	0	0	0	216	333
Summe Immaterielle Vermögenswerte	77.395	10.888	5.399	0	0	-142	93.540	44.304	48.477
Geschäfts- oder Firmenwert									
Geschäfts- oder Firmenwert	-7	0	0	0	0	0	-7	45.790	46.069
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	-7	0	0	0	0	0	-7	45.790	46.069
Sachanlagen									
Grundstücke und Bauten auf fremden	0.740	440	0	_	0	05	0.404	4.075	4.400
Grundstücken	2.716	418	0	-5	0	-25	3.104	4.375	4.198
Technische Anlagen und Maschinen	11.769	993	0	-72	0	-66	12.624	2.999	5.803
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.383	2.305	0	-14	0	-16	8.658	7.190	5.447
Anlagen im Bau	-1	0	0	0	0	0	-1	56	1.342
Summe Sachanlagen	20.867	3.716	0	-91	0	-107	24.385	14.620	16.790
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen									
Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen	18.816	3.597	0	-794	0	-94	21.525	22.291	11.864
Summe Nutzungsrechts aus	18.816	3.597	0	-794	0	-94	21.525	22.291	12.575
Leasingverhältnissen	10.010	3.397	U	-134	U	-34	21.525	22.291	12.5/5
Summe	117.071	18.201	5.399	-885	0	-343	139.443	127.005	123.911



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den vom Konzernanhang in Abschnitt 28.3 aus verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b und 315b HGB, auf die jeweils in den Abschnitten 7 bzw. 10 des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die in Abschnitt 7 im zusammengefassten Lagebericht enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden "IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts; und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des
 Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem
 Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der
 zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt
 sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung, des oben genannten Berichts sowie der oben genannten Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungen und des Geschäfts- oder Firmenwerts den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungen und des Geschäfts- oder Firmenwerts

a) Im Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungen in Höhe von Mio. EUR 30,8 sowie ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von Mio. EUR 49,4 ausgewiesen. Zusammen machen diese Posten rund Mio. EUR 80,2 oder 34,3 % der Konzernbilanzsumme aus.

Eigene Entwicklungen werden über eine Nutzungsdauer von einem bis zehn Jahren planmäßig abgeschrieben. Zusätzlich werden die Buchwerte der eigenen Entwicklungen an jedem Abschlussstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft. Sollten solche Hinweise vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts durch Ermittlung des Nutzungswerts geschätzt.

Aktivierte, noch nicht abgeschlossene eigene Entwicklungen und der Geschäfts- oder Firmenwert werden jeweils zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres sowie bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung

Deloitte.

einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Der Werthaltigkeitstest für die aktivierten Entwicklungen und den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt durch Vergleich des Buchwertes mit dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wird. Dieser Barwertermittlung liegt eine aus der kumulierten Konzernplanung abgeleitete Planung für die nächsten vier Geschäftsjahre zugrunde. Ergänzend wird die ewige Rente auf Grundlage des vierten Planungsjahres einbezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Wachstumsraten durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und der Komplexität der Berechnung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Basis der Ergebnisse der Werthaltigkeitstests Wertminderungen von Mio. EUR 1,5 bei den eigenen Entwicklungen erfasst.

Die Angaben der Basler Aktiengesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) sind in den Abschnitten 3.11 "Geschäfts- oder Firmenwert und Immaterielle Vermögenswerte", 3.17 "Beizulegender Zeitwert" und 9.1 "Planmäßige und außerplanmäßige Wertminderung" des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Prozess der gesetzlichen Vertreter zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und den Unternehmensplanungsprozess einschließlich der zugehörigen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen gewonnen. Hierbei haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue des Konzerns in der Vergangenheit gemacht und die Resultate hieraus in unsere Beurteilung einbezogen. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Budget für das Jahr 2025 und der zugestimmten Vierjahresplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Bewertungsspezialisten in unsere Prüfung einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten ("Weighted Average Cost of Capital") und das Berechnungsschema beurteilt haben. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der Planungsrechnung haben wir uns auf unseren Abgleich mit Marktdaten sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Die den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zugrunde liegenden Parameter haben wir anhand von Marktdaten sowie mit Hilfe von uns gegebenen Informationen und Erläuterungen plausibilisiert.

Da ein bedeutender Teil des Nutzungswerts aus prognostizierten Zahlungsströmen für die Zeit nach der Vierjahresplanung (Phase der ewigen Rente) resultiert, haben wir insbesondere die in der Phase der ewigen Rente angesetzte nachhaltige Wachstumsrate kritisch gewürdigt.



Darüber hinaus haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um festzustellen, ob der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert ausreichend durch die diskontierten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme gedeckt ist.

Zudem haben wir sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats eingesehen und die dort erfolgten Diskussionen und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in unsere Plausibilisierung einbezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- · den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- · die Erklärung zur Unternehmensführung,
- · den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Deloitte.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Deloitte.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.



Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Annika Deutsch.

Hamburg, den 27. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by: C5D9672F1211464...

Annika Deutsch Wirtschaftsprüferin DocuSigned by:

Marguerdt

D6F5D5607DD445E...

Christina Marquardt Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.